


70. Sitzung, Montag, 24. September 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 4723*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 4723*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 4724*
- Rückzug eines Vorstosses *Seite 4724*
- Rückzug eines weiteren Vorstosses *Seite 4741*

2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2011

Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2012

 KR-Nr. 263/2012 *Seite 4724*
3. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2011

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. September 2012

 KR-Nr. 264/2012 *Seite 4729*
4. Stadtpark auf dem Kasernenareal

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2012

 KR-Nr. 168/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 4734*

5. **Kostenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden**

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) und Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 180/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 4735

6. **Gentech-Raps Kontrollen entlang von Transportwegen**

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 181/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 4735

7. **Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts**

für die zurückgetretene Monika Tanner Imfeld

Antrag des Sozialversicherungsgerichts und der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 262/2012 Seite 4736

8. **Polizeigesetz**

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012 **4884a**.....

Seite 4737

9. **Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012 **4903a**.....

Seite 4779

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SVP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli* Seite 4759

- *Fraktionserklärung der SP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli..... Seite 4761*
- *Fraktionserklärung der FDP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli..... Seite 4762*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

- KR-Nr. 184/2012, Neue Lage auf dem Flugplatz Dübendorf
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 187/2012, Erster Integrationspreis
Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- KR-Nr. 191/2012, Ausbau der Bahnlinie auf Doppelspur zwischen Wetzikon und Bubikon
Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- KR-Nr. 192/2012, Stärkung des Tourismus
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 194/2012, Willkür bei Steuerbefreiung
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 206/2012, Befreiung der Einkünfte bis zur Erreichung des sozialen Existenzminimums nach SKOS von der Steuerpflicht
Thomas Marthaler (SP, Zürich)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Bewilligung eines Rahmenkredites für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2014 bis 2019**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage **4927**

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 69. Sitzung vom 17. September 2012, 8.15 Uhr

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt. Der Erstunterzeichner hat das Postulat 106/2011, das heutige Traktandum 23, betreffend Erleichterte Einarbeitung von Wiedereinsteigerinnen in Pflegeberufe zurückgezogen. Es wäre an der Nachmittagssitzung behandelt worden. Ich bitte um Kenntnisnahme, vor allem die Ratsmitglieder, die Sprecherinnen oder Sprecher gewesen wären.

2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2011

Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2012

KR-Nr. 263/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten ist obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Ombudsmann, Thomas Faesi.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Geschäftsleitung: Unter dem Titel «Gesunder Menschenverstand bei Problemen und Behörden» und mit dem einleitenden Satz ich zitiere – «Droht man sich im Dschungel der Gesetze zu verlieren, und fühlt man sich von den Behörden des Kantons Zürich ungerecht behandelt, ist der Ombudsmann die richtige Anlaufstelle» stellte der Ombudsmann den Tätigkeitsbericht am 9. Mai 2012 den Medien vor.

Dieser Tätigkeitsbericht wurde allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie übrigen Interessierten elektronisch zugestellt. Auf Wunsch wurde ein ausgedrucktes Exemplar zugeschickt, und der Bericht kann auch von der Website heruntergeladen werden. Gestatten Sie mir einige Informationen und Bemerkungen zu diesem Tätigkeitsbericht:

2011 haben 288 Beschwerdeführerinnen und -führer, die mit der Verwaltung in irgendeiner Form in Konflikt standen, sich im persönlichen Gespräch mit dem Ombudsmann kostenlos beraten und unter-

stützen lassen. Diese Anzahl Besucherinnen und Besucher drückt die Niederschwelligkeit des Angebots aus.

699 schriftliche Beschwerden, das sind genau 100 weniger als im Vorjahr, sind im Berichtsjahr 2011 eingegangen. 697 konnten erledigt werden, 93 sind ins neue Berichtsjahr übertragen worden. Mit 72,6 Prozent stammt der grösste Teil der Beschwerden von Privatpersonen. *(Die Votantin wird vom Ratspräsidenten unterbrochen.)*

Ratspräsident Bernhard Egg: Brigitta Johner, warten Sie schnell. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das nicht! Die Referentin der Geschäftsleitung versucht, sich Gehör zu verschaffen, und ich bitte nun um Ihre Aufmerksamkeit. Sie referiert zum Bericht des Ombudsmanns.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Geschäftsleitung: Zum Rückgang der Anzahl Fälle im Berichtsjahr kann nur gemutmasst werden. Offensichtlich ist, dass in Migrationsangelegenheiten weniger Beschwerden eingegangen sind. Dies mag auch mit personellen Wechseln in der Sicherheitsdirektion in Zusammenhang stehen. Interessant ist der markante Rückgang der Beschwerden in den Monaten Juli und August, was wiederum mit den Umständen der Wiederwahl des Ombudsmanns zusammenhängen könnte.

Die Dauer der Erledigung der Geschäfte hat sich auch 2011 nicht wesentlich verkürzt. 2011 hatte – wie schon 2010 – etwas mehr als die Hälfte aller Geschäfte eine Erledigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr.

Interessant ist ein Blick auf die Verteilung der Beschwerden auf die verschiedenen Direktionen: Am meisten Beschwerden, nämlich 18 Prozent, betrafen die Sicherheitsdirektion. Hier zeigt sich der erwähnte Rückgang der Beschwerden, welche den Migrationsbereich betreffen, auch in Zahlen: Waren es 2011 39 Fälle, so standen diesen im Vorjahr 68 und im Jahre 2009 gar 95 gegenüber. 13,2 Prozent der Beschwerden betrafen die Volkswirtschaftsdirektion, und da sind es insbesondere Klagen zum ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Dann folgt die Finanzdirektion mit 12,2 Prozent, Beschwerden, die vornehmlich Steuerangelegenheiten betreffen.

Die restlichen Fälle betreffen die übrigen Direktionen sowie die Sozialversicherungsanstalt, die Universität und die Fachhochschulen, die ausserhalb der Bildungsdirektion aufgeführt werden.

Die im Bericht wie immer übersichtlich dargestellten und anschaulichen Beispiele aus der Praxis zeigen die Vielfalt, aber auch die Komplexität der Probleme der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung auf. Es ist erfreulich zu lesen, dass in den aufgeführten Beispielen gute Lösungen gefunden werden konnten. Man ist fast geneigt zu glauben, dass die Ombudsstelle nur 100-prozentige Erfolgsquoten kennt und alle Beteiligten die Lösung oder die Entscheide nachvollziehen und auch akzeptieren können. Dass dem nicht immer so ist, zeigt ein Blick zurück in den Tätigkeitsbericht 2010, wo an beispielhaften Fällen auch die Grenzen der Bemühungen der Ombudsstelle ersichtlich sind.

Neu ist die Kostenbeteiligung der Gemeinden. Der Kantonsrat hat am 26. September 2011 die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson erlassen. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Alle angeschlossenen Gemeinden wurden über die Änderung schriftlich informiert und im Einzugsgebiet dieser Gemeinden berichteten auch die Medien über das Tätigkeitsfeld des Ombudsmanns.

Besonders erwähnt wird im Tätigkeitsbericht, dass der Ombudsmann auch anonyme Meldungen über Missstände – Stichwort «Whistleblowing» – entgegennimmt und die Ombudsstelle auch Korruptionsmeldestelle ist.

Erfreulich ist, dass 2011 beim Ombudsmann ein Ausbildungsplatz für Auditorinnen, Auditoren angeboten wurde.

Dank und Genehmigung: Der Ombudsmann wird am 1. November sein fünfjähriges Dienst-Jubiläum feiern können. Wir wünschen, dass er auch künftig seine Politik der offenen Türen für die Bürgerinnen und Bürger weiterführt. Wir wünschen ihm ein weiterhin konstruktives Verhältnis zu den Amtsstellen der Verwaltung, den regelmässigen Kontakt mit der kantonalen Finanzkontrolle, dem Datenschutzbeauftragten und mit den parlamentarischen Ombudsleuten der Schweiz. Im Namen der Geschäftsleitung danke ich Thomas Faesi, seiner Stellvertreterin Dorothee Jaun und dem ganzen Team der Ombudsstelle für die gute Arbeit – trotz teilweise stürmischer Zeiten – im Bericht s-

jahr bestens und beantrage dem Kantonsrat, den Tätigkeitsbericht 2011 des Ombudsmanns zu genehmigen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns bietet wie üblich einen guten Einblick in seine Tätigkeit. Dass die Ombudsstelle ihre Arbeit mit ausgewählten Fällen illustriert, finde ich sehr gelungen. Einen Blick wert sind auch die Zahlen. Da fällt auf, wie von der Kommissionssprecherin ausgeführt, dass 2011 rund 100 Beschwerden weniger eingingen als im Jahr zuvor. Das ist immerhin ein Rückgang von 12,5 Prozent und aus meiner Sicht bemerkenswert. Es ist auch entgegen meiner persönlichen Erwartung, denn meines Erachtens ist es plausibler, dass die Zahlen stabil bleiben oder in der Tendenz leicht ansteigen. Der Verwaltungsschunzel wird bekanntlich eher dichter als lichter und die Ombudsstelle wird in der Tendenz bekannter, was ihr eigentlich zusätzlicher Zustrom bescheren dürfte.

Wie gehen wir nun mit diesem Rückgang um? Auf den ersten Blick könnte man sagen, es ist ja alles wunderbar, deutlich tiefere Zahlen bedeuten offensichtlich deutlich weniger Probleme mit der öffentlichen Verwaltung. Aber ich glaube nicht an diese ganz einfache Gleichung und vor allem nicht an eine solche Veränderung innerhalb weniger Monate. Die rückläufige Fallzahl wird unter anderem mit der neuen Situation am Migrationsamt begründet. Das mag einen Teil der Rückgänge erklären, das ist auch mit Zahlen belegt. Was ist nun aber mit dem Rückgang, der über dies hinausgeht? Das sind immerhin noch etwa zwei Drittel der Fälle. Da müssen wir die Sache vielleicht etwa grundsätzlicher anschauen. Die Menschen gehen zu einer Ombudsstelle, wenn sie den Eindruck haben, dort könne man ihnen helfen. Die Ombudsstelle lebt also von ihrem Ruf, von ihrer Reputation, die sie bei ihren Kundinnen und Kunden genießt. Sie lebt auch davon, dass die Menschen die Ombudsstelle weiterempfehlen.

Mit Blick auf den zahlenmässigen Rückgang stellen wir uns daher einige Fragen: Welchen Ruf hat die Ombudsstelle bei ihren Kundinnen und Kunden, bei den Menschen im Kanton Zürich? Wie zufrieden sind die, die die Dienste der Ombudsstelle in Anspruch genommen haben? Würden sie sich auch ein zweites Mal an die Ombudsstelle wenden? Auf diese Fragen wünschen wir uns Antworten. Wir empfehlen daher seitens der CVP, bei nächster Gelegenheit die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erheben. Das würde wesent-

lich zum Verständnis der Zahlen beitragen und wäre sicher auch ein wertvolles Instrument der Qualitätssicherung. Das würde auch helfen, mit negativen Berichten umzugehen; Sie erinnern sich sicher an die Nebengeräusche rund um die Wiederwahl des Ombudsmanns vor Jahresfrist.

Ich habe auch noch eine zweite Erwartung: Der nächste Tätigkeitsbericht sollte unbedingt darüber Auskunft geben, wie sich die Zahl der Fälle aus den Gemeinden entwickelt. In der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsstelle, Vorlage 231/2010, haben wir letzten Herbst 2011 die Tarife festgelegt. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass die CVP diese ablehnte, weil wir die Tarife als überhöht ansahen. Nun möchte ich gerne wissen, wie sich die Nachfrage entwickelt und ob meine Bedenken unbegründet waren.

Im Namen der CVP danke ich Thomas Faesi und seinem ganzen Team der Ombudsstelle für die geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute und kann Ihnen mitteilen: Die CVP wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Ich beginne vielleicht gleich beim hinteren Teil, bei der Frage der Gemeinden, bei den Gemeinden. Es ist klar, die Regelung bei den Gemeindefinanzen ist jetzt in Kraft seit dem 1. Januar 2012 und selbstverständlich wird der nächste Tätigkeitsbericht Informationen dazu enthalten. Zur Frage des Rückgangs der Beschwerden habe ich mich geäußert, soweit ich das überhaupt machen kann. Ich bin hier natürlich auch ein bisschen auf Vermutungen angewiesen. Was die Kundenzufriedenheit angeht, denke ich, kann ich Sie aufgrund der Reaktionen der Menschen, die bei mir sind, versichern, dass die Dienstleistungen der Ombudsstelle von den Leuten sehr geschätzt werden. Selbstverständlich handelt es sich immer auch um Erwartungen, Erwartungen, die befriedigt werden oder aber eben manchmal auch nicht befriedigt werden können. Und dass diese Leute dann nicht immer wirklich zufrieden sind, auch wenn sie ein Resultat einsehen können, das leuchtet auch ein. Ich denke, es ist gerade in so einer kleinen Struktur wie der Ombudsstelle richtig und sinnvoll, dass der Chef selbst auch merkt, wie es läuft, und er dazu nicht spezielle Qualitätssicherungsmaßnahmen benötigt. Ob die Kunden zufrieden oder nicht zufrieden sind, wenn sie die Ombudsstelle verlassen, im Vergleich dazu, wie sie hereingekommen

sind, das ist etwas Unmittelbares, was wir immer und sofort merken. Was wir dazu haben, ist auch noch ein Blatt, das wir den Besucherinnen und Besuchern abgeben und auf dem sie eintragen können, was sie zu kritisieren haben oder was sie gut gefunden haben. Ein Teil der Leute gibt es ab und ein anderer Teil der Leute gibt es nicht ab. Gut, das würde ich einfach gern noch zuhanden der Stellungnahme der CVP sagen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2011

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. September 2012

KR-Nr. 264/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Datenschutzbeauftragten, Bruno Baeriswyl.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: Der Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl präsentiert für 2011 einen Tätigkeitsbericht mit sehr informativem und verständlichem Inhalt sowie zweckmässigem Umfang.

Die Datenbearbeitung nimmt in allen Lebensbereichen laufend zu. Trotz der auch zunehmenden Sensitivität besteht bei der Sicherheit von persönlichen Daten nach wie vor Handlungsbedarf.

Im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit hat der Datenschutzbeauftragte zum ersten Mal zwei formelle Empfehlungen abgegeben: eine Empfehlung an eine Direktion und eine an eine Gemeinde. Es ging um Unterschriftenbogen einer Petition, von denen die Unterschriften und

Namen an die Öffentlichkeit gelangten. Der Kanton gab die Unterschriften an die entsprechende Gemeinde weiter. Der Datenschutzbeauftragte ist der Meinung, dass damit gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstossen wurde. Die entsprechende Gemeinde hat die Empfehlung angenommen und umgesetzt. Die betroffene Direktion lehnte die Empfehlung hingegen ab und erliess eine Verfügung. Gegen diese Verfügung hat der Datenschutzbeauftragte beim Regierungsrat Rekurs eingelegt. Das Verfahren ist noch hängig und der Ausgang sicherlich interessant.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Beschäftigung mit unterschiedlichsten Themen im Bereich der Gesundheit. Das Datenvolumen und der Datenaustausch nehmen laufend zu. Gesundheitsdaten haben nicht nur eine grosse persönliche Bedeutung, sondern im gesellschaftlichen Umfeld auch ein hohes Diskriminierungspotenzial. Klar ist, dass sensitive Gesundheitsdaten wirksam zu schützen sind. In diesem Bereich werden wir – der Kantonsrat – zukünftig ein Augenmerk legen müssen.

Der elektronische Datenaustausch nimmt auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung dauernd zu. Mit der elektronischen Rechnungsstellung wird die Zahlungsabwicklung für beide Seiten vereinfacht. Solche Rechnungsstellungen haben zum Teil auch Verfügungscharakter und können unter besonderen Umständen auch Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, beispielsweise dem Steuergeheimnis. Es ist besonders darauf zu achten, dass bei der Delegation von öffentlichen Aufgaben an Private Personendaten nicht für Eigenzwecke missbraucht werden und missbraucht werden können. Der Datenschutzbeauftragte hat darum in einem konkreten Projekt auf verschiedene zu beachtende Rahmenbedingungen hingewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und verschiedenen Amtsstellen wurde weiter intensiviert. Zum Beispiel konnten Synergien bei Kontrollaufgaben des Gemeindeamtes genutzt werden. Dies kommt nicht nur den kantonalen Stellen zugute, sondern entlastet auch Gemeinden in ihrem Aufwand, da nicht innerhalb kurzer Zeit zwei gleiche oder ähnliche Kontrollen oder Überprüfungen durchgeführt werden, welche unnötig Ressourcen binden. Bei den durchgeführten Kontrollen hat sich gezeigt, dass in vielen Gemeinden gleiche Mängel im Bereich der Informationssicherheit bestehen. Um den Aufwand für die Gemeinden auch in diesem Bereich zu minimieren, stellt der Datenschutzbeauftragte diverse hilfreiche Anleitungen,

Vorlagen oder Checklisten zur Verfügung. Hier gilt es aber insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei allen Gemeinden im Kanton Zürich die gleichen Informationssicherheitsstandards angewendet werden können. So gilt es vor allem bei kleineren Gemeinden, aufgrund des geringeren Risikos, angepasste Hilfeleistungen anzubieten. Im Weiteren funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbeauftragtem und Ombudsmann bestens und im Sinne des ratsuchenden Bürgers unkompliziert.

Das Thema Oberaufsicht beschäftigt auch den Beauftragten für Datenschutz. Wichtig aus meiner Sicht ist es, dass die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) genau geklärt werden. Wahrscheinlich braucht es dazu eine Anpassung. Ob das IDG der richtige Ort dafür ist, ist für mich sehr fraglich.

Abschliessend danke ich im Namen der Geschäftsleitung allen, die ein erfolgreiches Wirken des Datenschutzes im Kanton Zürich ermöglichen. Bruno Baeriswyl und sein Team tragen viel dazu bei, dass die Grundrechte der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich gewahrt bleiben. Gerade in einer Zeit mit neueren Plattformen, wie Facebook, Twitter und wie sie alle heissen, erbringt der Datenschutzbeauftragte mit seinem Team einen wichtigen Beitrag für den Persönlichkeits- und Datenschutz.

Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2011 zu genehmigen. Besten Dank

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich möchte hier etwas die Eintracht schmälern. Ich zitiere aus Ihrem Tätigkeitsbericht, Seite 30, Informationssicherheit in den Gemeinden. Ich möchte hier noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Gemeindepräsident von Weiningen. Ich zitiere aus Ihrem Bericht: «Im Berichtsjahr bildete die Kontrolle der Informationssicherheit in den Gemeinden einen Arbeitsschwerpunkt des Datenschutzbeauftragten.» Meines Erachtens überschätzt die kantonale Datenschutzstelle die von ihr angewandte Bedeutung des Datenschutzreviews masslos. Sie gehen mit einem riesigen Massnahmenkatalog zu den Gemeinden, der in seinem Detaillierungsgrad nicht zu übertreffen ist. Die Gemeinden müssen dann für mehrere Tausend Franken – in Klammern: Ressourcen externe Fachberatung – Abklärungsaufgaben betreiben. Alles wird immer begrün-

det mit den Risiken, die vorhanden sind. Sie sagen, dass wenn eine Gemeinde sich falsch verhält, die Folgen auf den kantonalen Server übergehen und von dort aus sämtliche Gemeinden im Kanton betreffen. Zur Farce verkommt allerdings diese Aussage spätestens dann, wenn seitens des Datenschutzbeauftragten zugegeben werden muss, dass nur Gemeinden ab 4000 Einwohnern ein Datenschutzreview erdulden respektive auch bezahlen müssen. Wenn ich die Kopfrechnung machen kann: In Zürich haben wir 171 Gemeinden, 90 davon haben keine 4000 Einwohner. In Prozenten sind das 53 Prozent. Und wenn ich also zwei Kategorien habe, die auf der einen Seite dieses Review erdulden müssen, und die anderen, mehr als die Hälfte, nicht, finde ich diese Aktion doch etwas fragwürdig. Jede Gemeinde hat ein grosses Eigeninteresse, die Risiken auf ein Minimum zu beschränken. Nichtsdestotrotz kann ein Restrisiko niemals ausgeschlossen werden. Der Massnahmenkatalog des Datenschutzbeauftragten zielt jedoch über das vernünftige Mass hinaus. Diese Regelungsdichte wirkt sich absolut kontraproduktiv aus.

Ich bitte Sie, diese Aussagen zu verinnerlichen. Ich werde hier dranbleiben. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir danken dem Datenschutzbeauftragten für seinen Bericht, haben aber dennoch zwei Anmerkungen dazu. Das eine ist: Im Gegensatz zum Bericht des Ombudsmanns fehlen uns klare Fallzahlen. Wir möchten anregen, dass in irgendeiner geeigneten Form die Fallzahlen künftig dargelegt werden, sodass wir wissen, was der Datenschutzbeauftragte insgesamt leistet. Wir gehen davon aus, dass diese Aussage nicht dem Datenschutz unterliegt.

Der zweite Punkt ist das Thema «Datenschutz» an und für sich. Wir haben ja auch eine Datenpflege, wir haben Datenaustausch, den es in gewissen Bereichen braucht. Ich denke jetzt an das Traktandum 13 (*Motion 281/2011 betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration*), das wir heute Morgen noch bearbeiten werden, bei dem es eigentlich traurig ist, dass es dort zum Teil zu wenig Datenaustausch gibt. Vielleicht müsste man ganz generell mal die Funktion des Datenschutzbeauftragten hinterfragen. Datenschutz ist zwar richtig, aber es braucht in gewissen Bereichen auch Datenaustausch. Vielleicht müsste man diese Stelle eben nicht als Datenschutzbeauftragten bezeichnen, sondern als Datenpfleger, der ge-

nau abwägt, wo es Datenaustausch und wo es Datenschutz braucht. Dankeschön. Wir werden aber den Bericht genehmigen.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für diese beiden Voten. Es gibt mir Gelegenheit, hier kurz zu zwei Bereichen Stellung zu nehmen. Erstens zu unseren Kontrollen bei den Gemeinden: Grundsätzlich kann ich sagen, dass diese Kontrollen von den Gemeinden sehr geschätzt werden. Wir machen auch Umfragen. Jede Gemeinde gibt uns Feedbacks zu unseren Kontrollen und grossmehrheitlich werden diese Kontrollen geschätzt. Zweitens: Was wir hier überhaupt kontrollieren, das sind Basismassnahmen, also Grundschutzmassnahmen: Gibt es ein Sicherheitskonzept? Gibt es eine Regelung für den Passwortgebrauch und so weiter? Und was wir den Gemeinden geben, das sind Anregungen. Die Gemeinden sind eigenverantwortlich, wie sie das umsetzen wollen. Drittens ist zu sagen: Wir würden gerne alle Gemeinden so kontrollieren, weil das auch immer eine sehr gute Sensibilisierung ist für die Risiken, die die Informatik hat. Aber leider haben wir nicht die Ressourcen, darum beschränken wir uns auf Gemeinden mit einer bestimmten Grössenordnung, wo auch eine grosse Anzahl betroffener Personen vorhanden sind. Übrigens finden Sie im Tätigkeitsbericht die Details, was wir überall kontrollieren und auch die allgemeinen Ergebnisse.

Zu unserer Statistik, zu den Fallzahlen, zu den Leistungen: Es ist tatsächlich so, dass wir bisher nicht einzelne Fallzahlen publiziert haben, weil es sehr schwierig ist, einen Fall von einem andern Fall zu unterscheiden. Es gibt Fälle, die in einer halben Stunde am Telefon gelöst sind, und es gibt Fälle, die uns drei oder vier Monate lang tatsächlich mit Arbeit beschäftigen. Was wir hingegen versuchen: Im Rahmen des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) geben wir Leistungsindikatoren und auch Wirkungsindikatoren an. Über diese Leistungs- und Wirkungsindikatoren glauben wir, dass die Leistung des Datenschutzbeauftragten gemessen werden kann. Aber ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, diese Fallzahlen auch zu publizieren.

Und zu Ihrem weiteren Punkt zur Funktion des Datenschutzbeauftragten: Der Datenschutzbeauftragte schaut, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen eingehalten werden. Der Datenschutzbeauftragte entscheidet nicht darüber, ob Daten ausgetauscht werden dürfen oder nicht,

denn das ist Grundlage der gesetzlichen Grundlagen. Es ist also Ihre ehrenvolle Aufgabe als Kantonsrat, darüber zu entscheiden, welche Daten wohin fliessen sollen. Und der Datenschutzbeauftragte kontrolliert nur, ob diese Datenflüsse auch gesetzeskonform stattfinden. Und entsprechend finden da ja auch immer wieder Anpassungen statt. Ich würde mich dagegen wehren, meine Funktion lediglich als Datenpfleger erfüllen zu müssen, weil der Datenschutzbeauftragte in seiner Funktion die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren hat. Und da geht es eben auch darum, zu sensibilisieren über die Anliegen des Datenschutzes und zu zeigen, wie die persönliche Freiheit, ein liberales Grundanliegen, in unserer Gesellschaft auch geschützt werden kann. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Besten Dank für Ihre Erläuterungen. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit verabschiede ich den Datenschutzbeauftragten und den Ombudsmann aus unserem Rat. Sie können wieder über Ihren Tag verfügen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

4. Stadtpark auf dem Kasernenareal

Postulat von *Peter Ritschard (EVP, Zürich)*, *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* vom 18. Juni 2012

KR-Nr. 168/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Ich beantrage die Ablehnung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Damit bleibt es auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Kostenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) und Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 180/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 180/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gentech-Raps Kontrollen entlang von Transitwegen

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 181/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich beantrage die Diskussion zu diesem Postulat.

Ratspräsident Bernhard Egg: Andreas Geistlich hat sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für die zurückgetretene Monika Tanner Imfeld

Antrag des Sozialversicherungsgerichts und der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 262/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Georg Wilhelm, Winterthur.

Ratspräsident Bernhard Egg: Vorgeschlagen wird Georg Wilhelm, Winterthur. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Georg Wilhelm, Winterthur, als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm in seiner Tätigkeit viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Polizeigesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012 **4884a**

Eintretensdebatte

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Revision des Polizeigesetzes, die wir heute behandeln, umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte: Die Regelung der polizeilichen Observation, der Audio- und Videoüberwachung, der Kontaktnahme, der verdeckten Vorermittlung und der Informationsbeschaffung im Internet. Diese Regelungen wurden nötig, nachdem einerseits der Bundesgesetzgeber mit der Schaffung der eidgenössischen Strafprozessordnung (*StPO*) und der Aufhebung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung nur noch die gesetzliche Grundlage für das polizeiliche Handeln im Rahmen der Strafverfolgung erlassen hat. Andererseits hat das Bundesgericht die verdeckte Ermittlung weit ausgelegt. Es versteht darunter, kurz zusammengefasst, jede Fahndungsmethode, bei welcher Polizeibeamte nicht als solche erkennbar sind. Damit fehlen seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 dem Kanton Zürich in einigen Bereichen des polizeilichen Handelns ausserhalb von Strafverfahren, also im präventiven polizeilichen Handeln, wichtige gesetzliche Grundlagen.

Dies führte unter anderem dazu, dass die Polizei nicht mehr im Internet präventiv tätig werden durfte. Im Hinblick auf die Internetkommunikation im Vorfeld von Massenveranstaltungen oder im Zusammenhang mit der Früherkennung und Bekämpfung der Pädophilie im Internet ist dies jedoch erforderlich. Im Bereich der Drogenkriminalität ist es der Polizei heute praktisch nicht mehr gestattet, Kontakt mit Dealern aufzunehmen und diese mittels Scheinkäufen zu überführen. Auch im Rotlichtmilieu darf die Polizei von sich aus nicht mehr aktiv Kontakt aufnehmen, ohne sich als Polizei erkennen geben zu müssen. Dies sind Lücken, die im Sinne der öffentlichen Sicherheit geschlossen werden müssen. Da das polizeiliche Handeln in einem sensiblen Bereich stattfindet, das die Grundrechte der Einzelnen tangieren kann, hat sich die Kommission auch mit dem Grundrechtsschutz auseinan-

dergesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Vertreter der Demokratischen Juristen Zürich in der Kommission angehört.

In den Bestimmungen wird je nach Schwere des polizeilichen Eingriffs dafür gesorgt, dass nur Polizeifunktionäre entsprechende Anforderungen treffen können, also Polizeioffiziere oder gar das Polizeikommando. Für gewisse Handlungen muss ausserdem das Zwangsmassnahmengericht eine Genehmigung erteilen, nämlich für die Herstellung, die Veränderung und den Gebrauch von amtlichen Dokumenten wie Pässen, Identitätskarten und Führerausweisen, bei der Kontaktnahme durch mit Legenden ausgestattete Polizisten. Die verdeckte Vorermittlung ist schliesslich nur zulässig, wenn schwere Delikte gemäss Artikel 282 Absatz 2 der Strafprozessordnung drohen. In Artikel 286 Absatz 2 ist ein Katalog von Gewaltdelikten aufgeführt, von schweren Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch; Sie können das dort nachsehen. Hierfür ist die Bewilligung des Zwangsmassnahmengerichts erforderlich.

An dieser Stelle sei zudem erwähnt, dass polizeiliches Handeln ausserhalb von Strafverfahren grundsätzlich eine Verwaltungshandlung darstellt und mit den entsprechenden verwaltungsrechtlichen Rechtsmitteln auch gerichtlich überprüft werden kann.

Mit der vorliegenden Revision wird auch die formell-gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Daten aus den Hotelmeldescheinen automatisiert überprüft werden dürfen und dies nicht, wie bisher, von Hand erfolgen muss. Schliesslich werden die für das Polizeirecht massgebenden Bestimmungen über die Information und den Datenschutz im Polizeigesetz zusammengeführt. Neu wird zudem die Aufbewahrungsdauer von Audio- und Videoaufzeichnungen rechtsprechungskonform auf 100 Tage beschränkt.

Zusammengefasst kann ich festhalten, dass mit der Revision im Wesentlichen der Polizei für ihr Handeln wieder diejenigen Instrumente zurückgegeben werden, die ihr bereits früher zur Verfügung standen und deren Regelung durch die Revision des Bundesrechts nun Sache der Kantone geworden ist. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen daher Eintreten auf die Vorlage und Ablehnung des Rückweissungsantrags. Alles Weitere in der Detailberatung.

Karin Egli (SVP, Elgg): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich arbeite als Polizistin bei der Kantonspolizei Zürich. Meine Hauptaufgabe sind Ermittlungen bei Sexualdelikten.

Die Polizei leistet einen zentralen Beitrag an die Sicherheit unserer Bevölkerung. Ihre Kernaufgaben sind zum einen die Aufklärung von strafbaren Handlungen und zum andern die Verhinderung von Straftaten sowie die Gefahrenabwehr. Und genau hier, bei der Prävention, setzen die uns vorliegenden Gesetzesänderungen an, indem man der Polizei gewisse Instrumentarien in die Hand gibt, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann.

Die SVP-Fraktion steht hinter der Polizei und ihren wichtigen Aufgaben und weiss, dass sie schwierige Aufträge zu erledigen hat. Sie anerkennt die ihr vorliegenden Änderungen. Kein Verständnis haben wir für die formaljuristischen Bedenken der Juristen und des Bundesgerichts. Mit dem Entscheid vom 30. September 2009 hat das höchste Gericht der Schweiz die im Polizeigesetz enthaltenen Bestimmungen zur Überwachung des öffentlichen Raums mit technischen Geräten und die Regelung der Aufbewahrung entsprechender Aufzeichnungen aufgehoben. Das Bundesgericht hat die Zulässigkeit einer solchen polizeilichen Massnahme nicht grundsätzlich in Abrede gestellt, sondern die ungenügende Konkretisierung der Zweckbestimmung bemängelt. Zudem macht die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft gesetzte neue eidgenössische Strafprozessordnung notwendig, für präventives Eingreifen bei Verdachtsmomenten die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene zu schaffen, wie dies bereits einige andere Kantone gemacht haben. Die polizeiliche Observation dient dazu, eine Lage zu beurteilen und damit zu ermöglichen, vage Verdachtsmomente zu erhärten oder auszuräumen, Informationsdefizite auszugleichen oder Gefahren für Personen oder Sachen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern oder abzuwehren.

Für verschiedene Vergehen und Verbrechen wurde der Polizei so die rechtliche Grundlage entzogen, womit zum Beispiel die Ermittlung von Drogendealern – ich erinnere hier an die offene Drogenszene Letten, wo damals an die 2000 Scheinkäufe getätigt worden sind – oder die Ermittlung von Pädophilen wesentlich erschwert wurden, was bei der Bevölkerung auf absolutes Unverständnis stösst. Wussten Sie, dass Facebook mit 830 Millionen Usern weltweit die grösste soziale Plattform ist? Davon gibt es allein in der Schweiz 2,8 Millionen User. Hier hat sich ein ganz neues Betätigungsfeld für Straftäter eröffnet.

Dies zeigt auch die Statistik der Internetkriminalität, welche festhält, dass sich die Summe aller Straftaten seit 2009 mehr als verdoppelt hat. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Pädophilie nimmt oftmals via Internet ihren Anfang. Diese Art Verbrechen können wir nur verhindern, wenn wir in Chaträume gehen und uns dort vom Pädophilen ansprechen lassen und mit ihnen in näheren Kontakt treten. Dasselbe gilt im Bereich von illegaler Prostitution, Menschenhandel, Drogenhandel oder gar Terrorismus. Auch im Internet feilgebotene Hehlerware kann die Polizei so eindeutig erkennen und sie kann eingreifen, wenn sie sich auf eine Anzeige interessiert zeigen darf, ohne vorerst ihre wahre Identität offenlegen zu müssen. Diese sogenannte Legendenbildung, also die Vorgabe einer Identität, die nicht auf einen polizeilichen Ermittler schliessen lässt, findet hiermit nicht nur eine gesetzliche Grundlage. Die Justiz ist involviert durch die notwendige Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts, einer speziellen Abteilung des Obergerichts. Zudem wird alles genauestens dokumentiert. Das ist eine Verbesserung in rechtsstaatlicher Hinsicht, wiewohl damit auch ein Mehraufwand verbunden ist.

Diese Vorlage schliesst die so entstandene Gesetzeslücke. Es bleibt zu hoffen, dass sie nicht erneut mittels richterlicher Hilfe bekämpft wird. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Werkzeug wieder in die Hände der Polizei gehört, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Dazu gehören die Aufklärung von strafbaren Handlungen, aber auch deren Verhinderung und die Gefahrenabwehr. Menschenhandel, Drogenhandel, Übergriffe auf Minderjährige, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Frauen – wir brauchen zur Verhinderung von Vergehen und Verbrechen diese Vorlage. Was wir nicht brauchen, sind die kleinkarierten Bedenken von linken Juristen, die bei der polizeilichen Präventionsarbeit und Erkennung von Straftaten alle Menschenrechte in Gefahr sehen. Die SVP wird deshalb der Vorlage vorbehaltlos zustimmen, gerade weil die Sicherheit und die Verbrechensbekämpfung zu unseren zentralen politischen Anliegen zählen. Im Übrigen lehnen wir alle Minderheitsanträge ab.

Die Beratung der Vorlage 4884a wird unterbrochen.

Rückzug eines weiteren Vorstosses

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich kann Ihnen zwischendurch bekanntgeben, dass das heutige Traktandum 11, die Motion 83/2011 von Esther Guyer und Mitunterzeichnenden betreffend Transparenzgebot für Big Brother zurückgezogen worden ist.

Die Beratung der Vorlage 4884a wird fortgesetzt.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen des Polizeigesetz sind aufgrund von Änderungen des Bundesrechts notwendig geworden. Mit Einführung der StPO wurden die bundesrechtlichen Regelungen zur verdeckten Ermittlung aufgehoben, welche unter anderem das präventive Handeln der Polizei im Vorfeld eines Strafverfahrens regelten. Für diesen Bereich des polizeilichen Handelns sind seit dem 1. Januar 2011 die Kantone zuständig. Ausserdem hat das Bundesgericht in BG 136 I 87 festgehalten, die Bestimmungen zur Überwachung des öffentlichen Raums mit technischen Geräten und die Aufbewahrung der entsprechenden Aufzeichnungen seien verfassungswidrig, und hat diese entsprechend aufgehoben. Schliesslich verlangt das IDG ZH (*Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich*), dass das Bearbeiten besonderer Personendaten in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt sein muss.

Mit der nun vorliegenden Vorlage geht es darum, diese Lücken zu schliessen. Das polizeiliche Handeln im Vorfeld eines Strafverfahrens ist ein sehr sensibler Bereich, der mit Eingriffen in Grundrechte Betroffener verbunden ist. Die SP-Fraktion vertritt die klare Auffassung, dass in Grundrechte von nicht tatverdächtigen Personen nur mit besonderer Zurückhaltung eingegriffen werden darf. Die Art des polizeilichen Handelns muss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit besonders Rechnung tragen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bei dieser Vorgabe jedoch die rechtsstaatlichen Grenzen klar eingehalten werden. Das polizeiliche Handeln im Vorfeld von Straftaten ist nur bei schweren Delikten möglich, verbunden mit einem abgestuften Kaskadensystem. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es wünschenswert, dass man hier einen detaillierten Deliktkatalog erstellt, damit nicht bei allen Delikten die verdeckte Ermittlung zum Einsatz

kommt. Zu den verdeckten Ermittlungshandlungen zählen zivile Polizeieinsätze, wie beispielsweise Observation, Kontaktaufnahme, ohne dass sich die Polizeiangehörigen als solche ausweisen müssen, und die verdeckte Vorermittlung, welche allerdings nur mit Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts möglich ist. Schliesslich geht es auch um die Fahndung im Internet, welche heute bei verschiedenen Delikten eine immer wichtigere Rolle spielt. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Ausbau des Rechtsschutzes hinweisen. Jeder Betroffene hat die Möglichkeit, die Rechtmässigkeit einer verdeckten Ermittlungshandlung durch das Zwangsmassnahmengericht überprüfen zu lassen. Bei besonders schweren Grundrechtseingriffen muss das Zwangsmassnahmengericht im Vorfeld der polizeilichen Ermittlungshandlung die Genehmigung erteilen, ansonsten diese gar nicht durchgeführt werden kann. Somit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall die Rechtmässigkeit der betreffenden ermittelt werden kann.

Auch die Regelungen im Bereich der Videoüberwachungen sind zu begrüssen. Eine Aufbewahrungsfrist von 100 Tagen erscheint angemessen und bewegt sich innerhalb des vom Bundesgericht vorgegebenen Rahmens. Auch die Regelungen zum Datenschutz sind begrüssenswert, insbesondere auch die Regelung zu den Hotelmeldescheinen. Statt wie bisher die physischen Hotelmeldescheine weiterzuführen, hat man sich entschlossen, ein Hit/No-Hit-System einzuführen, bei dem die Persönlichkeit der Betroffenen geschützt wird. Somit erscheint nur jemand, wenn ein «Hit» vorliegt und eben nicht bei einem «No Hit». Ich muss sagen, Karin Egli, ich habe wenig Verständnis für die Schelte an die Linke, die Sie vorhin gerade erteilt haben. Ich denke, es ist im Interesse aller, dass abgeklärt wird, was gesetzlich zulässig ist und was nicht. Und ich finde es begrüssenswert, dass die Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich hier das Bundesgericht angerufen haben. Durch dieses Urteil haben wir jetzt nämlich mehr Rechtsstaatlichkeit, was ja auch in Ihrem Interesse liegen dürfte.

Bei dieser Vorlage geht es also um das Verhindern von Straftaten im Vorfeld, also bevor sie geschehen. Gleichzeitig werden aber der Rechtsschutz und die Rechtsstaatlichkeit und auch der Datenschutz sichergestellt. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass es im Interesse der Sicherheit für die Bevölkerung ist, dafür zu sorgen, dass nicht in bestimmten Bereichen Straftäter nicht erfasst werden können, nur weil die Polizei mangels gesetzlicher Grundlage nicht ermitteln

darf. Und es ist aus Sicht der SP-Fraktion ganz im Sinn der Prävention wünschenswert, dass Delikte verhindert werden, bevor sie verübt werden. Deshalb wird die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Noch einige Worte zum Rückweisungsantrag von Markus Bischoff. Ich muss sagen, es ist einigermaßen bemerkenswert, dass hier ein Rückweisungsantrag gestellt wird, ohne eigentlich zu sagen, was man geändert haben möchte. Deshalb wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag von Markus Bischoff ablehnen. Ich danke Ihnen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Das Polizeigesetz wurde aus den vom Kommissionspräsidenten und meinem Vorredner genannten Gründen überarbeitet. Die FDP unterstützt die Anpassungen im Polizeigesetz. Es werden Gesetzeslücken im Bereich der verdeckten Ermittlung beschlossen zugunsten einer verbesserten Sicherheit im Kanton Zürich.

Die FDP kritisiert aber in drei Punkten den Kommissionsantrag. Unter Paragraf 32 Absatz 2 soll die Polizei eine Observation mittels technischer Überwachungsgeräte anordnen dürfen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte, und nicht erst, so wie es die vorliegende Fassung verlangt, wenn die Verhinderung und Erkennung zukünftiger strafbarer Handlungen oder die Abwehr einer drohenden Gefahr sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde. Unter Paragraf 32c Absatz 2 litera b soll die Polizei bei öffentlich zugänglichen Grossveranstaltungen und Kundgebungen Personen offen oder verdeckt mit Audio- und Videogeräten überwachen können, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte. Die vorliegende Variante verlangt konkrete Anhaltspunkte.

Unter Paragraf 32c Absatz 3 neu verlangt der Kommissionsantrag, dass die Öffentlichkeit bei offenen Überwachungen durch Hinweistafeln, Anzeigen auf Bildschirmen oder in anderer geeigneter Weise auf den Einsatz der Audio- und Videogeräte aufmerksam gemacht wird. Auch wenn es durchaus präventiv wirken kann, wenn Hinweistafeln oder Anzeigen auf Bildschirmen bei offenen Überwachungen angebracht werden, sind sie nicht in jedem Fall sinnvoll oder praktisch umsetzbar. Das gilt gerade dort, wo die Polizei schnell handeln muss. Die Polizei muss über das Ermessen verfügen, selber abschätzen zu können, wo es bei öffentlich zugänglichen Grossveranstaltungen und

Kundgebungen für sinnvoll erachtet wird, die Teilnehmenden auf den Einsatz hinzuweisen oder nicht.

Die FDP ist der Ansicht, dass diese genannten Kommissionsvarianten gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag über das Ziel hinauschiessen. Die FDP hat aber in beiden Punkten auf Minderheitsanträge verzichtet, da ihre Ansichten, basierend auf dem regierungsrätlichen Vorschlag, sonst nicht geteilt wurden. Die FDP wird dem Gesetz insgesamt zustimmen und alle Minderheitsanträge ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir bewegen uns in einem interessanten Spannungsfeld, das hier auch schon angetönt wurde: Einerseits haben wir die Polizei, die ja einen Auftrag hat, die Leib und Leben zu schützen hat, die auch Straftaten verhüten muss – das ist ihr Auftrag – und andererseits haben wir die Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen. Wir haben eine persönliche Freiheit, das ist ein Raum, ein geschützter Raum, wo ich tun und lassen kann, was ich will, wo ich auch das machen kann, was alles erlaubt ist, wobei niemand hinschauen darf, was ich eigentlich mache. Wir haben ein Treu und Glauben, dass ich nicht damit rechnen muss, dass mein Nachbar ein verkappter Spitzel der Polizei ist zum Beispiel. Das sind alles Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen, und die beissen sich natürlich mit diesen beiden Sachen. Aber das ist ja normal, dass wir solche Zielkonflikte haben, und die Frage ist, wie die Politik diese Zielkonflikte löst, und dazu sind wir ja hier.

Nun, wir haben klare Normen in der Strafprozessordnung. Wenn ein Verbrechen begangen worden ist oder wenn ein Verdacht auf eine Straftat besteht, da haben wir klare Regeln, kann man sich wehren mit Rechtsmitteln et cetera, das ist alles sehr normiert, und dann haben wir das polizeiliche Handeln – und darüber legiferieren wir hier –, bevor – und das ist das Entscheidende, bevor überhaupt etwas Strafbares passiert ist. Da, denke ich, in diesem Raum müssen wir ganz genau hinschauen, denn es ist ja noch nichts passiert. Deshalb sollte der Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger natürlich nicht so gross sein, wie wenn überhaupt schon eine Straftat bestanden hat.

Und dann gibt es natürlich eine gewisse Gesetzmässigkeit des polizeilichen Handelns. Polizeiliches Handeln spielt sich nicht so sehr in der Öffentlichkeit ab. Es dringt auch nicht in die Öffentlichkeit. Wenn Sie

ein Strafverfahren haben, dann kommt nachher alles in die Akten. Die Angeschuldigten können sehen, was passiert ist. Aber viele polizeiliche Aktionen sehen Sie gar nie, da wird nie etwas bekannt. Und dann kommt natürlich ein strukturelles Problem: Jeder Machtapparat, der nicht öffentlich ist und der nicht kontrolliert wird, neigt dazu, seine Kompetenzen auszuweiten. Das ist nichts gegen die Polizei, aber das ist etwas ganz Normales. Ich glaube, das ist eine Eigenschaft, die jeder Machtapparat hat. Deshalb ist unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, hier genau hinzuschauen, das ist eben unser Auftrag hier.

Dann bewegt sich das natürlich auch in einem sehr interessanten politischen Spannungsfeld. Wir wissen, der Ruf nach Sicherheit und nach Polizei ist heute sehr populär und ist eigentlich eine Garantie von jeglicher Wiederwahl von Exekutiv- und Legislativ-Mitgliedern. Aber man sollte diese Gleichung «Mehr Polizei, mehr Sicherheit» auch hinterfragen. Ist das wirklich so? Es gibt Studien über Videoüberwachung, die genau das Gegenteil sagen, dass zum Beispiel mehr Überwachung gar nicht mehr Sicherheit bringt, höchstens ein subjektives Sicherheitsgefühl, aber objektiv eben nichts. Das sollte man eben auch mal hinterfragen, ob das wirklich so stimmt, diese Gleichung.

Und dann hört man von den Bürgern und Bürgerinnen natürlich immer wieder: «Ich habe eine saubere Weste, mich kann man untersuchen. Da kann man in den Hosensack hineinschauen, da findet man Schlüssel und so, das ist ja alles legal. Ich kann mich vor der Polizei quasi nackt ausziehen, ich habe nichts zu verbergen.» Ich denke, das ist ein grundsätzlich falsches Verständnis von Grundrechten und von persönlicher Freiheit. Es gibt eben diesen geschützten Raum, wo ich wirklich tun und machen kann, was ich will, und wo ich auch nicht Rechenschaft ablegen muss, wenn ich alles ordnungsgemäss machen muss. Da bin ich niemandem eine Auskunft darüber schuldig, was ich in diesem persönlichen Raum mache. Und da darf weder die Polizei noch jemand anders eingreifen. Dann haben wir noch die Verfassung. Es wurde jetzt schon gesagt, die Bundesrichter seien Formaljuristen und alle links. Die werden immer noch, glaube ich, nach dem Parteienproporz zusammengesetzt und es gibt in der Schweiz immer noch eine bürgerliche Mehrheit. Das ist seit 150 Jahren so und ich weiss nicht, wie viele Jahrzehnte das noch so sein wird, aber beim Bundesgericht ist das auch so. Das Bundesgericht hat das erste Polizeigesetz teilweise aufgehoben. Es wurde ja auch seitens der Regierung gesagt,

das sei absolut wasserdicht, wir halten uns an die Verfassung. Das Bundesgericht ist zu einem anderen Entscheid gekommen. Ob diese Vorlage die Verfassung verletzt oder nicht, weiss ich nicht. Die Verfassung ist immer ein breiter Rahmen. Man kann sich auf die Kriechspur begeben und solange man nicht in die Leitplanken prallt, sagt das Bundesgericht nichts. Hier geht es vor allem um Fragen der Verhältnismässigkeit. Es liegt nicht an mir zu entscheiden, ob dieses Polizeigesetz die Verfassung verletzt oder nicht, das sollen dann die fünf Weisen in Lausanne entscheiden.

Aber aufgrund dieser Überlegungen haben wir dieses Gesetz zu prüfen. Dieses Gesetz hat einen obrigkeitsstaatlichem Geist und dieser Spielraum, den der Regierungsrat zwischen Bürger und Polizei hatte, wurde immer zugunsten der Polizei gesetzt und zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger. Das sieht man an mehreren Beispielen. Wir haben dazu Minderheitsanträge gestellt. Ich wollte nicht allzu viele Minderheitsanträge stellen, deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag gestellt. Aber man sieht es zum Beispiel bei den Observationen in der Kontaktnahme. In der Strafprozessordnung ist das nur unter bestimmten strengen Voraussetzungen möglich. Wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, ist eine Observation möglich. Die Kontaktnahme in der Strafprozessordnung braucht in jedem Fall eine Bewilligung des Zwangsmassnahmengerichts. Hier im Polizeigesetz haben wir die Leerformel «Zur Verhütung von Straftaten darf die Polizei beides machen». Also man darf eigentlich immer ohne irgendwelchen Grund, weil man eine Verhütung von Straftaten immer begründen kann. Das ist der Geist, der in diesem Gesetz weht. Deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag gestellt. Wir denken, hier in diesem sensiblen Bereich muss man zugunsten der Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen votieren, auch wenn das nicht sehr populär ist. Ich glaube, es gilt hier einen Pflock einzuschlagen. Wir dürfen der Polizei keine «Carte Blanche» übergeben.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Das geänderte Polizeigesetz stärkt das polizeiliche Handeln und die Sicherheit der Bevölkerung. Eine Stärkung der Sicherheit hat immer auch ihren Preis. Betrachtet man das vorliegende überarbeitete Polizeigesetz, so erkennt man, dass der Preis zum Teil sehr hoch, vielleicht an einigen Stellen sogar etwas zu hoch ist. So überträgt das geänderte Polizeigesetz umfangreiche

Kompetenzen dem Regierungsrat und den Führungspersonen der Kantonspolizei, den Offizierinnen und Offizieren. So kann beispielsweise eine Polizeioffizierin oder ein Polizeioffizier eine Observation anordnen, wenn die Verhinderung einer strafbaren Handlung oder die Abwehr einer drohenden Gefahr sonst unverhältnismässig erschwert würde. Im Weiteren kann die Polizei beispielsweise, wie bereits durch meine Vorredner darauf hingewiesen wurde, zur Wahrung der Sicherheit den öffentlichen Raum mit Audio- und Videogeräten überwachen, sodass Personen identifiziert werden können. Oder es können Personen, die nicht zum Polizeikorps gehören, für Kontaktaufnahmen hinsichtlich der Abwicklung von Scheingeschäften eingesetzt werden. Das ist auf den ersten Blick sehr befremdend. Die Sicherheitsdirektion und die Polizei konnten aber auch diesbezüglich plausible Argumente darlegen, dass eine solche Massnahme im konkreten Fall durchaus legitim sein kann.

Der springende Punkt bei all diesen Aktionen ist die Verhältnismässigkeit. Leider leben wir in einer Welt, in der solche sicherheitspolitischen Massnahmen und Gesetzgebungen notwendig erscheinen. Viele der definierten Massnahmen sollen Gewalt und Verbrechen, im Speziellen auch organisiertes Verbrechen, bekämpfen und verhindern. Wir Schweizer leben im internationalen Vergleich in einem sicheren Land. Wir sollten dringend darauf schauen, dass das so bleibt. Das geänderte Polizeigesetz soll Mittel zum Zweck sein, diese Forderung zu erfüllen, auch wenn der Preis diesbezüglich und in unserem Verständnis der Freiheitsrechte sehr hoch ist. Ich möchte nicht so weit gehen wie Markus Bischoff, aber ich denke auch: Es stimmt, die Schweiz ist keine dystopische Gesellschaft, wie George Orwell diese beschrieben hat. Denn wir lieben unsere Freiheit und die damit verbundenen Rechte. Andererseits akzeptieren wir auch die damit verbundenen Pflichten. Im Umgang mit den Kompetenzen, welche die Gesetzgebung dem verantwortlichen Sicherheitspersonal, dem Polizeikommando und den Offizierinnen und Offizieren gibt, plädieren wir mit Nachdruck für das notwendige Augenmass und die adäquate Verhältnismässigkeit.

Auf der Homepage der Kantonspolizei steht, Zitat: «Nur wer sich sicher fühlt, fühlt sich auch wohl. Dazu braucht es Vorschriften und Gesetze, die das Zusammenleben regeln. Und es braucht jemanden, der diesen Vorschriften und Gesetzen Nachdruck verschafft. Diese

Aufgabe übernimmt die Kantonspolizei Zürich im Auftrag der Regierung und damit der Bevölkerung.»

Wir Grünliberalen fühlen uns in diesem Sinne wohl, wenn die Anwendung des vorliegenden Polizeigesetzes mit Augenmass, Verhältnismässigkeit und gesundem Menschenverstand durch die Polizei und die involvierten Polizeioffiziere gewährleistet wird. Wir zählen darauf, dass auch insbesondere unser Sicherheitsdirektor Mario Fehr als Auftraggeber genau darauf ein Augenmerk legen wird.

In der Detaildebatte werden wir verschiedene Minderheitsanträge behandeln. Diese basieren wohl auf denselben Bedenken, die ich jetzt geäussert habe. Dennoch erachten wir die meisten Minderheitsanträge als nicht zielführend. Wir werden einen Minderheitsantrag jedoch unterstützen, welcher die Zugriffe auf das der Polizei zur Verfügung stehende Datenbearbeitungs- und Informationssystem POLIS regelt, sodass Missbräuche und Datenschutzverletzungen innert dreier Jahre rückverfolgbar wären. Die Vergangenheit hat in anderen Fällen leider gezeigt, dass allzu oft Daten zu leichtfertig zugänglich gemacht werden.

Dass das geänderte Polizeigesetz notwendig ist, haben meine Vorredner inhaltlich begründet. Wir unterstützen die Vorlage und schliessen uns dem Kommissionsantrag an. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP begrüsst die Ergänzung des Zürcher Polizeigesetzes, um die bestehenden gesetzlichen Lücken zu schliessen. Die Vorlage stärkt die Sicherheit und schafft die notwendige Transparenz. Die Polizei soll wieder im Internet nach Pädophilen oder auf der Strasse nach Drogenhändlern verdeckt fahnden dürfen. So werden potenzielle Opfer besser geschützt. Mit Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 ist eine Lücke entstanden, da der wichtige Bereich der Kriminalprävention nicht geregelt wurde. Zudem hat nach Beratung der schweizerischen Strafprozessordnung durch die eidgenössischen Räte das Bundesgericht den Begriff der verdeckten Ermittlung neu weit ausgelegt und hat darunter jede Fahndungsmethode verstanden, bei welcher der Polizist nicht als solcher erkennbar ist. Als diese Lücke erkennbar wurde, verlangte die CVP bereits im April 2009 mit einer Parlamentarischen Initiative die Ergänzung des Polizeigesetzes, insbesondere damit dem Kindes- und Jugendschutz dienende Ermitt-

lungshandlungen in Chatrooms wieder möglich sind. Die PI wurde im Kantonsrat mit grossem Mehr von 125 Stimmen vorläufig unterstützt. Danach hat die Kantonsratskommission sie sistiert, da sich die Regierung daran setzte, eine Ergänzung des Polizeigesetzes zu prüfen und auszuarbeiten. Es folgte auch ein langwieriger Kompetenzstreit zwischen Bund und Kantonen, wer für die Regelung der Kriminalprävention zuständig ist. Man schob sich gegenseitig die Schuld an der Lücke in die Schuhe, ein klassischer negativer Kompetenzkonflikt entwickelte sich. Für die Kantone war der Bund zuständig, für den Bund waren es die Kantone. Vorstösse auf beiden Ebenen wurden eingereicht. Kürzlich, vor wenigen Wochen, hat der Nationalrat nun definitiv entschieden, dass es keine gesamtschweizerische Regelung für präventive Ermittlungen gibt, da dies in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Das Polizeirecht ist kantonale Hoheit. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton Zürich hier die gesetzlichen Regelungen dazu schafft.

Es geht hier um die Verhinderung von Straftaten und die Gefahrenabwehr, aber auch die Erkennung, ob Straftaten überhaupt begangen worden sind oder begangen werden sollen. Im Weiteren hat das Bundesgericht die bisherige Regelung des Zürcher Polizeigesetzes zur Überwachung des öffentlichen Raumes aufgehoben, da sie zu unbestimmt formuliert war. Deshalb war eine Neuformulierung mit Konkretisierung der Zweckbestimmung notwendig. Indem die Betroffenen vor Ort auf die Video- oder Audioüberwachung aufmerksam gemacht werden, wird die angestrebte Transparenz erreicht. Der Minderheitsantrag nach einem zusätzlichen Standortverzeichnis ist daher nicht nötig. Die CVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Schliesslich fehlte für die Erfassung von Hotelmeldescheinen, insbesondere von Schweizern, eine genügende gesetzliche Grundlage, die nun auch geschaffen wird. Es ist effizient, Hotelgäste anhand der Meldescheine mit Polizeidatenbanken elektronisch abzugleichen. Jeden Monat gibt es etliche Treffer, wonach ausgeschriebene Personen festgestellt werden. In den Systemen nicht verzeichnete Personen werden gar nicht sichtbar. Somit ist deren Datenschutz gewährleistet. Die CVP unterstützt die Ergänzung des Polizeigesetzes und lehnt die Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Alles Materielle ist schon gesagt worden, so zur Stellung der EVP: Die EVP-Fraktion hat die Vorlage in-

tensiv geprüft und ist mit den Änderungen im Polizeigesetz einverstanden. Die Spiesse der Kriminellen und der Polizei sollten zumindest gleichlang sein. Es kann nicht sein, dass sich Kriminelle aller Mittel der modernen Informationstechnologie bedienen dürfen, die Polizei aber im Vorfeld der Straftaten auf die Methoden des 19. Jahrhunderts zurückkatapultiert wird. Die Argumente der Kritiker am neuen Polizeigesetz haben uns nicht überzeugt. Der Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen ist unseres Erachtens verhältnismässig. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Was auf den ersten Blick kompliziert daherkommt, ist eigentlich ganz einfach: Wollen wir, dass unsere Polizei im Kampf gegen die Kriminalität wieder zumindest ähnlich lange Spiesse hat, oder soll sie weiter mit einem Zahnstocher gegen Buschmesser kämpfen? Momentan haben wir die Situation, dass unsere Gesetzeshüter teilweise zu Statisten degradiert werden.

Dazu zwei Beispiele: Tatort Drogenmilieu. Heute muss sich ein Polizist in der Drogenszene passiv verhalten. Das muss man sich mal überlegen. Er muss also warten, bis ein Dealer dumm genug ist, ihn anzusprechen. Der Dealer lacht sich ins Fäustchen und der Polizist ist zu Recht frustriert. Ich möchte in diesem Kontext an die Neunzigerjahre und die erfolgreiche Auflösung der Drogenszene am Platzspitz erinnern, ohne die gut 2000 Scheinkäufe wäre das gar nicht möglich gewesen. Aber genau dieses Vorgehen ist aktuell nicht erlaubt.

Beispiel zwei: Tatort Internet. Das Internet ist eine Müllhalde und zugleich ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Das Netz spielt heute bei verschiedensten Delikten eine tragende Rolle und das Gefahrenpotenzial reicht bis in unsere Kinderzimmer. Denken wir an die Chatrooms. Hier könnte die Polizei mit einfachen Mitteln pädophile Sexualdelikte verhindern – wenn man sie denn lassen würde. Doch nach geltender Strafprozessordnung sind verdeckte Ermittlungen erst nach einer begangenen Straftat möglich. Ich stelle konsterniert fest, dass wir momentan die Pädophilen besser schützen als unsere Kinder.

Und wenn ich im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz das Wort «Datenschutz» höre, kriege ich wirklich langsam die Krise. Falls Sie über einen Facebook- oder Twitter-Account verfügen, online shoppen, regelmässig im Internet googeln, keine aktive Cookie-Sperre haben und den Cash nicht zumindest täglich leeren, weiss ich innert 24

Stunden, welche Farbe Ihre Unterwäsche hat. Soviel zum Thema Datenschutz.

Zum gesetzlichen Auftrag gehört nicht nur das Aufklären, sondern auch das Verhindern von Straftaten. Mit dem geltenden Recht können die Polizisten ihren Auftrag aber eigentlich gar nicht erfüllen, weil sie zu oft nur Beobachter sein dürfen. Die Polizei braucht unbedingt wieder die richtigen Instrumente, um Sicherheit gewährleisten zu können. Um dies zu erreichen, hätte die BDP wohl auch einem schärferen Polizeigesetz zugestimmt. So ist auch klar, dass wir keinem der weichspülenden Minderheitsanträge meines geschätzten Kommissionskollegen Markus Bischoff zustimmen werden. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Bei diesen Gesetzesänderungen geht es im Wesentlichen um die Regelung und Zulassung von polizeilichen Aufgaben zur Verhinderung und Erkennung von Verbrechen und Vergehen oder zur Gefahrenabwehr. Endlich wird nun die langersehnte verdeckte Ermittlung wieder ermöglicht und neu geregelt. Wie schon bei der Abstimmung über das Polizeigesetz unterstützt die EDU ein wirksames polizeiliches Handeln. Dazu gehört selbstverständlich auch das Vorgehen zum Zweck der Gefahrenabwehr und Verhinderung von Straftaten. Einer beschränkten Videoüberwachung können wir ebenso zustimmen wie einer gewaltpräventiven technischen Überwachung an Grossveranstaltungen, wie beispielsweise Sportveranstaltungen und Demonstrationen. Die verdeckte Ermittlung sowie eine Kontaktaufnahme zur Gefahrenabwehr und Verhinderung von Straftaten ohne die wahre Identität bekannt zu geben, werden von der EDU begrüsst, ebenso die gesetzlichen Ergänzungen zum Beitritt des Kantons Zürich zum ViCLAS-Konkordat (*Violent Crime Linkage Analysis System*). In diesem Sinne ist die EDU mit den Änderungen im Polizeigesetz, Polizeiorganisationsgesetz sowie im Gerichtsorganisationsgesetz weitgehend einverstanden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für seine Bemühungen der Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Die EDU wird der Vorlage zustimmen und sämtliche Minderheitsanträge ablehnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist der Reigen der Fraktionssprecherinnen und -sprecher durch. Wir haben noch vier weitere Spreche-

rinnen und Sprechern. Denen möchte ich das Wort noch geben. Dann folgen – gegenwärtiger Stand – drei Fraktionserklärungen und dann folgt die Pause.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich greife nur einen Punkt auf, der auch in Bezug zum zweiten Haupttraktandum heute Morgen steht, dem Konkordat (*Vorlage 4903, Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen*). Ich gehe auf den Paragraphen 32f Absatz 2 litera b ein. Hier wird der Begriff «Hooliganismus» verwendet. Ich habe dazu nachgeforscht und gesucht und einige Interpretationen gefunden, aber keine gesicherte Definition, was Hooliganismus jetzt eigentlich wirklich sei, ausser dass der Begriff wahrscheinlich auf eine wilde irische Familie zurückzuführen ist, die Hoogan heisst. Ich habe also nichts gefunden, auch keine abschliessende rechtliche Definition, ich hörte aber Verschiedenes. Es soll sich um in Gruppen begangene, mutwillige, gemeinsame schwere Übertretungen, aber nicht Übertretungen im Sinne des Strafgesetzbuches handeln – Ja, welche denn?, muss ich fragen –, es soll sich um gewaltsuchende Besucher von Sportveranstaltungen handeln, eine gefährliche Typisierung. Wir haben alle eine Vorstellung, wie das dann wohl aussehen wird. Ich stelle mir vor, dieser gewaltsuchende Besucher hat eine Glatze, eine Szenen-Jacke, ein kras- ses T-Shirt. Und wenn er dann noch einen Schal und eine Bierdose hat, dann ist ja eigentlich klar: Es muss sich um einen Hooligan handeln, da muss man aktiv werden.

Es soll um schwere Ausschreitungen an öffentlich zugänglichen Grossveranstaltungen und Kundgebungen gehen. Also gibt es nicht nur Sport-Hooligans, es gibt auch Demo-Hooligans, muss ich dem entnehmen (*Zwischenruf: «Parlaments-Hooligans!»*. *Heiterkeit.*) und Parlaments-Hooligans, genau. Man assoziiert den Begriff aber auch mit dem Drumherum im Vorfeld und im Nachgang von Grossveranstaltungen. Aha, also kann es auch ein Bruce-Springsteen-Konzert sein zum Beispiel. Auf jeden Fall soll der Begriff auf die Szene zu- treffen, die man damit treffen will. Das ist eine sehr aufschlussreiche Erklärung.

Für unseren Sicherheitsdirektor, das habe ich auch gehört, ist die Sa- che klar, und zwar weil es eine Hooligan-Datenbank gibt, eine schweizerische Zentralstelle für Hooliganismus und einen Vorstoss der Grünliberalen, der «Bekämpfung von Hooliganismus» heisst. Des

Weiteren ist auch die Definition von Hooliganismus klar, weil es dazu ein Konkordat gibt. Ich sehe, jede und jeder hat irgendeine Vorstellung, was denn das tatsächlich ist. Ich habe auch nachgesucht: In diesem bestehenden Konkordat wird das Wort nicht erwähnt. Nur einmal wird ein Hinweis auf eine Zentralstelle zur Information für Hooliganismus gemacht. Aber eine Definition, was das ist, findet man nirgends.

In einem Gesetz, zumal in einem heiklen Bereich, sind unklare Bestimmungen durch den Gesetzgeber klar zu definieren, klar. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele in unseren Gesetzen, ich habe das Kinder- und Jugendhilfegesetz gefunden zum Beispiel, da wird alles klar gesagt. Es kann doch auch nicht sein – das muss ich Ihnen allen sagen, egal welcher Particouleur –, es kann doch nicht sein, dass die Polizei oder andere Stellen nach ihrem Gutdünken entscheiden, wer ein Hooligan ist. Wenn die Mehrheit hier in diesem Haus schon handeln will, so muss das auf einwandfreie und rechtsstaatliche Weise geschehen. Gesetze machen wir nicht nur für uns oder für die Polizei, Gesetze gelten für alle in diesem Kanton. Und jeder Bürger und jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat Anspruch darauf zu wissen, was eine Norm bedeutet. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Polizeichefs im Kanton Zürich haben heute wohl so etwas wie Weihnachten. Sie werden mit einem neuen Polizeigesetz beschert. Der Wunschzettel, den sie auf die Fensterbank gelegt haben, wurde abgeholt und die Wünsche in das neue Polizeigesetz hineingeschrieben. Nicht umsonst haben sich die kommunalen Polizeichefs des Kantons Zürich in der Vernehmlassung denn auch sehr erfreut gezeigt über dieses neue Gesetz.

Mit diesem neuen Gesetz sind Überwachungsmaßnahmen praktisch an jedem Ort, zu jeder Zeit ausserhalb der geheimen Privatsphäre möglich. Wenn im Gesetz noch eine Schwelle eingebaut wird, dann braucht es lediglich die Anordnung eines Polizeioffiziers oder einer Polizeioffizierin, wahrlich keine hohe Hürde. Um öffentliche Grossveranstaltungen, wie die Streetparade, das Freestyle.ch oder das Sechseläuten zu überwachen, braucht es nicht einmal eine Zustimmung eines Offiziers oder einer Offizierin. Ich erinnere Sie daran, dass bei all diesen Veranstaltungen es schon zu Vorfällen gekommen ist, die strafrechtlich relevant waren und die zu Untersuchungen geführt haben.

Interessant in diesem Polizeigesetz ist auch die Regelung der Kontaktaufnahme zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten. Hier kann nicht nur die Polizei selber unter Verheimlichung ihrer Identität mit möglichen Tätern Kontakt aufnehmen, sie kann dafür auch Leute beauftragen oder mit anderen Leuten zusammenarbeiten, die mit ihr kooperieren. Und auch diese Personen – nicht die Polizisten, sondern die andern, die mit der Polizei zusammenarbeiten oder mit ihr kooperieren – dürfen unter falscher Identität arbeiten. Und hier, Karin Egli, braucht es kein Zwangsmassnahmengericht. Es braucht das Zwangsmassnahmengericht nur dann, wenn Sie öffentliche Ausweise «fälschen» und die Leute mit einer Legende ausstatten wollen. Ansonsten darf jeder für die Polizei arbeiten und kommen und mit einer Legende diese Leute kontaktieren. Ich glaube, wer so etwas in ein Gesetz im Kanton Zürich hineinschreiben will, der war einfach etwas zu viel im Kino und hat zu viele Hollywood-Streifen gesehen. Wenn schon, dann sollen solche Aktionen mit falscher Identität von vertrauenswürdigen Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden – und nicht von irgendwelchen Personen, die vielleicht heute mal mit der Polizei zusammenarbeiten wollen und morgen dann vielleicht nicht mehr.

Auch beim Datenaustausch über Personaldaten, einschliesslich Persönlichkeitsprofile, gewähren die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien gemäss Paragraph 52 des neuen Gesetzes einander praktisch uneingeschränkt Zugriff auf die jeweiligen Datenbanken. Gemäss Gesetz braucht es keinen Antrag, keinen Grund. Es muss nur für die polizeiliche Aufgabe notwendig sein.

Wir haben hier in letzter Zeit erfahren, wie mit heiklen Daten und geheimen Berichten umgegangen wird. Wir öffnen mit dieser Bestimmung ein grosses Missbrauchspotenzial, ohne auch nur ernsthaft darüber nachzudenken. Die vorgeschlagenen Änderungen, die ich hier ausgeführt habe und die meine Vorredner auch ausgeführt haben, gehen weit über das hinaus, was notwendig ist. Sie geben der Polizei unnötig viele Machtmittel in die Hand, die sie gar nicht braucht, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ich bin gern ein kleinkariertes linker Jurist, aber ich weise auch gern auf diese Missstände hin. Geben Sie sich einen Ruck und weisen Sie das Gesetz mit uns zurück. Der Kanton Zürich hat ein besseres Polizeigesetz verdient.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gehe zuerst kurz formell auf die Voten von Davide Loss und Markus Bischoff ein und anschliessend materiell auf die Voten von Markus Bischoff, Beat Bloch und Esther Guyer. Ja, Davide Loss spricht von einem abgestuften Kaskadensystem. Ein Kaskadensystem ist schon abgestuft. Und Herr Bischoff spricht schon wieder von den Bürgerinnen und Bürgern. Ich weiss, Alma Redzic hat mich vor zwei Sitzungen gerügt. Leider ist es ein Substantiv, und das sind die Bürger, und da müssen wir nicht irgendwie noch Männlein und Weiblein einbauen.

Jetzt zum Materiellen. Herr Bischoff, die Freiheitsrechte der Bürger würden beschnitten. Nein, das werden sie überhaupt nicht, sondern aufgrund unter anderem auch eines wieder einmal unverständlichen Bundesgerichtsentscheides muss das Gesetz angepasst werden. Die Verhältnismässigkeit ist absolut gewahrt. Die Güterabwägung wurde sehr gut getroffen, und ich würde sogar Rico Brazerol zustimmen und sagen, das Gesetz müsste noch etwas strenger sein. Denn wir müssen doch der Polizei – und das sind die Leute, die an der Front sich für uns einsetzen – die gleichen Spiesse geben. Verbrecher agieren auch nicht in der Öffentlichkeit, Herr Bischoff.

«Mehr Polizei, mehr Sicherheit», Herr Bischoff stellt das infrage. Mehr Polizei, mehr Sicherheit? Nein, sicher nicht generell, aber mit dem, was momentan in unserem Land abgeht mit einem Schengen-Abkommen, mit dem in unser Land Kriminaltourismus weiter zunimmt und überhandnimmt, müssen wir der Polizei die gleichen Spiesse geben. Herr Richter Bloch, die Polizei hätte so etwas wie Weihnachten. Und dann lassen Sie sich etwas despektierlich über Polizeioffiziere aus. Ich ganz persönlich bin der Meinung, dass Richter, welche politisch gewählt werden, nicht noch im Parlament sitzen sollten, sondern die sollten Richter sein und die sollten Güterabwägungen machen. Und was ich hier von Ihnen gesehen habe, ist eine Parteilichkeit. Ich hoffe einfach, dass ich nie vor Ihnen als Richter stehe. Ich sage es grad so, von meiner Seite her.

Was ist Hooliganismus, Esther Guyer? Hooliganismus haben Sie richtig definiert. Das ist auch das, was heute Morgen hier vor dem Parlament die JUSO veranstaltet haben mit Petarden et cetera. Ich denke, jeder hier im Parlament und auch jeder Bürger draussen – es ist ein neudeutsches Wort – weiss heute, was Hooliganismus ist.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es war eine interessante Diskussion mit mehr oder weniger ideologischen Ansätzen, das ist ja immer spannend zu hören. Es ist so, dass verschiedene Güter einander gegenübergestellt werden. Wenn wir von den Freiheitsrechten der Bevölkerung sprechen, dann ist das ein hoch zu gewichtiges Gut. Wenn wir vom Schutz der Bevölkerung sprechen und von einzelnen Leuten, dann ist das aber ebenfalls ein hoch zu gewichtiges Gut. In diesem Sinne müssen auch Grundrechte gegeneinander abgewogen werden. Man kann nicht immer eindeutig Ja oder Nein zum einen oder zum andern sagen. Es kann aber nicht sein, dass Familien sich nicht mehr an Sportanlässe getrauen, weil irgendwelche «Lölis», wenn ich das so sagen darf, sich ausleben möchten, die Meinung haben, dass sie sich selbst verwirklichen müssen, dass dann die Polizei nur noch im Streit eingreifen kann. Wenn ich an Kloten denke, da war die Polizei auch dabei, dann macht sie eine sehr gute Fan-Arbeit, die nicht immer erfolgreich ist, weil etwas geschieht. Aber immerhin hat man nachher die Kontakte und kann dafür besorgt sein, dass das sehr schnell aufgelöst werden kann.

Markus Bischoff, es geht nicht darum, die Kompetenzen der Polizei ausufern zu lassen. Es geht darum, sie nicht immer einzuengen. Wir haben den Schutz der Bevölkerung, und da muss die Polizei auch eine Handlungsfähigkeit haben. Die hat sie mit diesem Gesetz, die hat sie mit der Zustimmung zum Gesetz und der Ablehnung der Minderheitsanträge. Im Übrigen, Beat Bloch, ist es so, dass die Anträge in der Kommission geprüft wurden. Da ist nichts einfach so rasch durchgegangen, ohne geprüft zu werden. Ich sage darum auch im Namen der Fraktion nochmals Ja zum Gesetz, Nein zum Minderheitsantrag und danke für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen sehr herzlich für die eingehende Eintretensdebatte und insbesondere für das Vertrauen, das den Sicherheitskräften in diesem Kanton seitens des Rates zuteilwurde. Unsere Polizei ist immer eine demokratische Polizei, sie ist nie Selbstzweck. Und ich verstehe die Diskussion, wie man einen Gegensatz zwischen Polizei und Bürger herstellen will, eigentlich nicht. Die Polizei hat, demokratisch legitimiert, mit demokratischem Verfahren, bestimmte Rechte und Pflichten und diese dienen dazu, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton zu schützen. Wenn man eine gute Polizei will, dann braucht sie sicher Infrastruktur, sie

braucht genügend gut qualifiziertes Personal. Ich weise hier Markus Bischoff darauf hin, dass der Kantonspolizei in diesem Kanton von der Politik seit 1990 ein Sollbestand versprochen worden ist. Der wurde bis jetzt nie eingehalten. Wir hoffen ihn bis 2015 erreichen zu können. Wenn man will, dass die Polizei im Rechtsstaat, in der Demokratie effizient arbeiten können soll, dann muss man auch die Gesetze so machen, dass sie dies tun kann.

Wir haben vom Kommissionssprecher, von verschiedenen Votanten gehört, dass es Lücken gibt, Lücken, die früher nicht da waren. Der Bundesgesetzgeber hat in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, gerade in dieser Session, dass der ganze Grenzbereich Prävention/Strafverfolgung den Kantonen obliegen soll. Wir haben zusätzlich dieses Bundesgerichtsurteil, wir müssen etwas machen. Wir können es uns dabei nicht leisten, von Grundrechten nur zu sprechen, wir müssen die Grundrechte schützen. Und es gibt nicht nur die Grundrechte derer, die von einer Strafuntersuchung oder von der Polizei allenfalls tangiert werden, es gibt auch die Freiheitsrechte, die Grundrechte derer, die vor Straftaten in diesem Kanton geschützt werden müssen. Markus Bischoff hat gesagt, es passiere ja nichts. Es sei noch nichts passiert und daher dürfe die Polizei erst dann handeln, wenn konkret eine Straftat vorliegt.

Ich sehe das anders. Zum einen dienen diese polizeilichen Handlungen teilweise dazu festzustellen, dass überhaupt eine Straftat begangen wurde. Und dann greift ja sofort die Strafprozessordnung. Sie dient aber vor allem auch der Prävention. Herr Bischoff, wir wollen keinen Tatbeweis in Form von Opfern, wir wollen gerade im Bereich der schweren Kriminalität vorher handeln können. Und um das geht es beispielsweise bei der verdeckten Vorermittlung. Die verdeckte Vorermittlung ist rechtsstaatlich klar geregelt. Es geht um schwere Delikte, es geht um Drogen und Menschenhandel, es geht um Pädophile im Internet. Und dort wollen wir handeln können, bevor es eben Opfer gibt in diesem Kanton.

Beat Bloch und Esther Guyer haben eine Detailkritik geäußert. Diejenige von Frau Guyer gehört wahrscheinlich in die Diskussion, die wir dann später heute noch führen können. Ich kann Ihnen einfach sagen: Der Begriff «Hooligan» – Sie haben ihn, glaube ich, zutreffend umschrieben – beschlägt gewaltsuchende Besucher und Besucherinnen einer Sportveranstaltung. Er ist im BWIS, im Bundesgesetz über die innere Sicherheit, erwähnt. Markus Bischoff hatte in der Kommis-

sion auch einen Antrag gestellt, diesen Begriff zu streichen. Immerhin, ihn konnten wir überzeugen, er hat diesen Antrag dann ja nicht mehr stellen wollen. Die Empörung von Beat Bloch kann ich auch nicht recht nachvollziehen. Er empört sich hier über eine neue Bestimmung, die den Datenschutz und den Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kantonspolizei regeln soll. Aber, Herr Bloch, diese Bestimmung gibt es schon heute. Sie ist im heutigen Polizeigesetz, wir haben sie einfach übernommen. Es ist gar nichts Neues, Ihre Empörung kommt also ein bisschen zu spät. Die hätten Sie ein bisschen früher an den Tag legen können. Wir haben im Gegenteil auf Anraten des Datenschützers den ganzen Datenschutz neu sauber aufgestellt, damit er eben auch lesbar ist. Und diese Bestimmung haben wir eins zu eins aus dem alten Gesetz übernommen.

Wogegen ich mich wirklich wehren muss, Herr Bischoff, ist, dass Sie hier ins Feld führen, wir hätten eine Carte Blanche sozusagen, wir hätten alles gemacht. Zum einen hat die Vernehmlassung noch ganz andere Vorschläge ergeben. Es hat Ideen gegeben, die weiter gegangen wären. Ich will in aller Klarheit hier deutlich machen: Mit diesem Gesetz wird der Rechtsstaat nicht geritzt, im Gegenteil. Es werden verschiedene Bestimmungen rechtsstaatlich sauber gefasst. Die Regelung der Videoüberwachung, die Herr Bloch ebenfalls kritisiert hat, entspricht einem bundesgerichtlichen Auftrag. Wir müssen diese Videoüberwachung neu regeln und wir haben sie detailliert, rechtsstaatlich sauber gelöst. Wir haben sie analog bestehender Gesetze, anhand der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gelöst. Wir haben zweitens die ganze Angelegenheit mit den Hotelmeldescheinen so gelöst, wie es das Datenschutzgesetz vorschreibt, in einem formellen Gesetz. Wir haben drittens – das habe ich bereits erwähnt – den ganzen Bereich des Datenschutzes neu aufgestellt, sodass wir jetzt sagen können: Es gibt rechtsstaatliche Fortschritte. In der Interessenabwägung – und diese Interessenabwägung besteht selbstverständlich bei diesem Gesetz –, in der Interessenabwägung zwischen dem, was die Polizei tun können muss, und dem Rechtsstaat, den rechtsstaatlichen Garantien, haben wir uns für einen Mittelweg entschieden. Wir haben uns für einen Mittelweg entschieden, der Ja sagt zu effizientem, rechtsstaatlich sauberem polizeilichen Handeln, der aber gleichzeitig die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Und ich kann Daniel Hodel in aller Deutlichkeit sagen: Als Sicherheitsdirektor dieses Kantons werde ich dafür sorgen, dass diese Vorschriften verhältnismäs-

sig, gesetzestreu, mit Augenmass, mit gesundem Menschenverstand umgesetzt werden. Und ich kann Ihnen versichern: Genau das will die Kantonspolizei.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, die Rückweisung, die in letzter Minute in der Kommission gestellt wurde, nicht zu befolgen, diesem Gesetz zuzustimmen. Sie erhalten ein gutes Gesetz, ein rechtsstaatlich und demokratisch sauberes Gesetz, das die Grundrechte schützt, das aber gleichzeitig auch die Sicherheit der Zürcherinnen und Zürcher erhöht. Und das, sehr geehrter Herr Bischoff, das ist auch ein hohes Gut.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir behandeln den erwähnten Antrag auf Rückweisung nach der Pause. Jetzt kommen wir, wie angekündigt, zu den Fraktionserklärungen.

Die Beratung der Vorlage 4884a wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SVP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): An der medizinischen Fakultät der Uni Zürich kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu – gelinde gesagt – seltsamen Vorgängen. Doch was sich unsere grundsätzlich allseits geschätzte Alma Mater nun im Zusammenhang mit der Entlassung von Professor Mörgeli (*SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli*) geleistet hat, sprengt den Rahmen des Vertretbaren bei Weitem und liest sich wie eine Anleitung des klassischen Mobbings (*Heiterkeit*). Der Krug geht halt auch bei der Uni Zürich zum Brunnen, bis er bricht. Jetzt, da das Geschirr endgültig zerschlagen ist, tut Aufklärung not. Es braucht dringend eine unabhängige und externe Analyse der Vorgänge um die inszenierte Schmuddelkampagne rund um das medizinhistorische Institut im Speziellen und der medizinischen Fakultät im Allgemeinen.

In seiner ersten öffentlichen Erklärung am Freitagvormittag begründet Rektor Andreas Fischer die Ankündigung der Kündigung und sofortigen Freistellung mit einer angeblich schweren Loyalitätspflichtverletzung seines prominenten Angestellten. Wir fragen Sie: Ja, wer hat denn die Bombe bei den Medien platziert und damit wohl die schwerste Loyalitätspflichtverletzung gegenüber seinem Angestellten begangen? Richtig, es ist die Uni Zürich. Wer hat mit Indiskretionen die Zündschnur gelegt? Richtig, es ist die Uni Zürich. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie via Sonntagspresse und nicht durch die Arbeitgeberin erfahren, dass Ihnen gekündigt wird? Wie reagieren Sie, wenn Ihnen bewusst wird, dass die Kündigung bereits beschlossene Sache war, bevor überhaupt das Mitarbeitergespräch hätte stattfinden sollen? Was soll man von einem Verfahren an der Uni Zürich halten, bei dem die Kündigung feststeht, bevor die Mitarbeiterbeurteilung des Vorgesetzten geschrieben ist? Richtig, nichts kann man von solchem Verhalten halten.

Aber genau so ist es leider passiert an der Universität. Mit Rechtsstaatlichkeit, Unparteilichkeit, aber auch Führungsverantwortung hat dies gar nichts mehr zu tun. Und mitten in diesem Intrigensumpf giesen die SP-Bildungsdirektorin Regine Aepli und CVP-Nationalrätin Kathy Riklin zusätzlich Öl ins Feuer. Die von Uni und linker Politik messerscharf und kalkuliert inszenierten Brandherde werden in der Folge entfacht und es kommt zur Explosion. Die glücklicherweise nur allzu durchsichtige Begründung der Uni: Professor Mörgeli ist nicht loyal zu uns und er muss gehen. Dass aber Frau Riklin als Mitglied und Frau Aepli als Präsidentin des Universitätsrates Stimmung machen, das ist bedenklich: Der Universitätsrat ist unmittelbares Aufsichtsorgan über die Uni. Von einem Aufsichtsorgan muss Unabhängigkeit, Neutralität und Sachlichkeit erwartet werden.

Die SVP wird alles daran setzen, dass das Schmierentheater der letzten Tage und Wochen politisch aufgearbeitet wird. Dazu braucht es wohl zusätzlich zu den Abklärungen der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) eine unabhängige und externe Untersuchung der Vorfälle. Es muss wieder garantiert werden können, dass die Uni eine freie Schule freier Überzeugungen ist, die sie eben einst war. Politischer Gesinnungsterror darf nicht geduldet werden. Die bedenklichen Vorgänge rund um die Entlassung von Professor Mörgeli müssen personelle Konsequenzen haben, denn es stinkt zurzeit gewaltig. Die SVP fordert eine lückenlose Aufarbeitung der Vorgän-

ge an der Universität. Wir werden keine Verpolitisierung der Uni Zürich dulden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion nimmt mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis, dass sich die SVP neuerdings für die Rechte der Staatsangestellten einsetzt. Daran werden wir Sie bei anderer Gelegenheit sehr gerne erinnern.

Lieber Jürg Trachsel, im vorliegenden Fall handelt es sich um einen klassischen Personalkonflikt. Es ist nie schön, wenn ein Personalkonflikt in einer Kündigung durch den Arbeitgeber mündet. Und ohne Verletzungen gehen solche Konflikte leider nie aus. Das zeigt auch der vorliegende Fall. Offensichtlich ist die SVP davon überzeugt, dass sie die Qualität der Arbeit des betreffenden Angestellten der Uni Zürich abschliessend beurteilen kann. Da wissen Sie mehr als ich – oder tun zumindest so. Ich bin jedenfalls froh, dass wir über die nötigen Rekursinstanzen verfügen, um die personalrechtlichen Fragen zu beurteilen.

Die Argumentation der SVP kommt jedenfalls einem allgemeinen Kündigungsverbot für SVP-Mitglieder im Staatsdienst sehr nahe. Auch wir sind ja bekanntlich für starke Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, aber für alle, statt nur für wenige. Nicht zum ersten Mal stellen sich Fragen zum Verhalten der Universität in einem Personalkonflikt. Deshalb ist es auch richtig, dass die zuständige Aufsichtskommission den Fall anschaut. Ich habe hier Vertrauen in unsere Kommission, Jürg Trachsel. Es geht aber nicht nur um personalrechtliche Fragen. Auch darf es uns nicht egal sein, wenn es Instituts- und Universitätsleitung zugelassen haben sollten, dass der Zustand der Medizinhistorischen Sammlung über Jahre hinweg vernachlässigt wurde.

Noch eine Bemerkung zum Thema Indiskretion. Die Veröffentlichung des akademischen Berichtes hat den Personalkonflikt wohl definitiv eskalieren lassen, da sind wir alle einverstanden. Die SP war gegenüber dem Gang zur Presse mit vertraulichen Dokumenten schon immer kritisch eingestellt; wir sind es auch in diesem Fall. Es handelt sich um eine Straftat, die zu verfolgen ist – Punkt. Dass nun aber ausgerechnet die SVP ob dieser Indiskretion Zetermordio schreit, ist

schlicht lächerlich. Ihnen von der SVP ist üblicherweise keine Indiskretion zu dreckig oder zu ungesetzlich, um sie nicht doch irgendwie richtig zu finden. Aber jetzt, da ein SVP-Mitglied betroffen ist, gilt das alles plötzlich nicht mehr. Würde der Fall nämlich parteipolitisch anders liegen, so würden Sie, meine Damen und Herren von der SVP, uns hier und heute eine ganz andere Geschichte erzählen. Sie würden es als Skandal bezeichnen, dass der Bericht nicht durch die Uni selber veröffentlicht wurde. Sie würden den Auslöser der Indiskretion für die Goldmedaille des Kantons Zürich vorschlagen und Sie würden der Uni Filz vorwerfen, weil sie den akademischen Bericht unter Verschluss halten wollte. So nicht, liebe SVP! Sie sollten unabhängig von der eigenen Betroffenheit den gleichen Massstab anwenden.

Fraktionserklärung der FDP zur Entlassung von Professor Christoph Mörgeli

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Lieber Jürg Trachsel, wenn ich dir zuhöre, dann frage ich mich, weshalb du überhaupt eine Untersuchung forderst. Du scheinst ja alles bereits zu wissen. Ich frage dich, ganz nüchtern betrachtet: Was liegt vor? Es wurde von Raphael Golta in meinen Augen zu Recht gesagt, es liegt an sich eine ganz normale arbeitsrechtliche Streitigkeit vor, verbunden mit einem Mobbing-Vorwurf, etwas, was regelmässig erhoben wird von einem Mitarbeiter, der sich sicher, subjektiv betrachtet, zu Unrecht an den Pranger gestellt fühlt; das ist «Daily Business». Die ABG hätte reichlich zu tun, wenn sie inskünftig jedes Mal, wenn ein Mitarbeiter des USZ (*Universitätsspital Zürich*) oder der Uni Zürich, der entlassen wird, Mobbing-Vorwürfe erhebt, eine Untersuchung anstrengen möchte. Der Kantonsrat könnte das Sitzungsgeld im Budget massiv erhöhen.

Ob das Kündigungsprozedere korrekt verlaufen ist, dafür gibt es Gremien, die das beurteilen können. Schlussendlich wird es das Verwaltungsgericht sein. Es ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, das Verwaltungsgericht ist dafür da. Dort sind die Profis, dort ist die Kompetenz, es kann diese Frage klären.

Was die Veröffentlichung eines geheimen Berichts anbelangt, hat die Uni, soweit ich informiert bin, ja Strafanzeige erstattet gegen Unbekannt, sprich: Hier werden die Strafverfolgungsbehörden aktiv werden. Das ist die richtige Behörde, das ist die kompetente Behörde. Auch diesem Punkt wird nachgegangen.

Die FDP ist deshalb dezidiert der Meinung, dass das Parlament, konkret die ABG, im Rahmen der Obergerichtspräsidenten über die Uni erst dann gefragt ist, wenn das arbeitsrechtliche Verfahren abgeschlossen ist. Dannzumal wird zu überprüfen sein, ob in diesem konkreten Einzelfall von der Regierung beziehungsweise der Bildungsdirektorin oder der Universitätsleitung Fehler gemacht wurden, die aufsichtsrechtliche Konsequenzen haben und allenfalls zu Änderungen im System führen müssen. Dagegen kann es nicht sein, dass die ABG, in Vertretung des Zürcher Kantonsrates, in einen laufenden arbeitsrechtlichen Konflikt eingreift. Es gilt weiteren Schaden von der Uni Zürich und den Direktbetroffenen abzuwenden, und das gelingt unserer Ansicht nach nur, wenn wir Augenmass bewahren.

Eine Erkenntnis jedoch kann jetzt schon gewonnen werden: Wenn jemand einen letzten Beweis dazu benötigt hat, zu erkennen, dass die Verbindung der Politik mit dem operativen Geschäft der Uni einfach völlig deplatziert ist und das Präsidieren des Universitätsrates durch die Bildungsdirektorin rasch ein Ende nehmen muss, dann hat er diesen Beweis letzte Woche eindrücklich erhalten.

Die Beratung der Vorlage 4884a wird fortgesetzt.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Antragsteller Markus Bischoff hat signalisiert, er verzichte auf ein Votum. Auch der Präsident der vorbereitenden Kommission wünscht das Wort nicht mehr. Auch Regierungsrat Mario Fehr verzichtet. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag von Markus Bischoff mit 124 : 20 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Polizeigesetz vom 23. April 2007

§§ 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21 Personenkontrolle und Identitätsfeststellung

Abs. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Minderheitsantrag von Markus Bischoff zu Abs. 4:

⁴ Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen. Die Daten sind sofort nach der Bearbeitung, in jedem Fall aber 30 Tage nach deren Erhebung, zu löschen. Ausgenommen sind Daten von Personen, welche zur Verhaftung, Zuführung oder Adressnachforschung ausgeschrieben sind. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der KJS: In der Detailberatung möchte ich nur auf diejenigen Bestimmungen eingehen, bei welchen die Kommission Änderungen angebracht hat oder zu denen Minderheitsanträge gestellt wurden.

Zu Paragraph 21: Der Minderheitsantrag will, dass die Daten aus den Hotelmeldescheinen bereits nach 30 Tagen gelöscht werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab. Diese Frist ist zur Aufklärung von allfälligen Straftaten viel zu kurz. Aufgrund von Praxisbeispielen hat sich gezeigt, dass eine Aufbewahrungsdauer von drei Jahren – bisher waren es im Übrigen zehn Jahre – für die Aufklärung der meis-

ten Straffälle genügt. Nach drei Jahren überwiegt dann das Interesse an der Vernichtung der Daten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht ja um die Frage: Darf der Staat unabhängig von einem Verdacht ein rechtmässiges Handeln registrieren und die Unterlagen dazu während drei Jahren aufbewahren? Darum geht es. Der Regierungsrat sagt «Ja, wir können damit Straftaten aufklären, wenn wir das tun», ja, hoffentlich kann man etwas aufklären damit. Das hätte ja noch gefehlt, dass Sie, wenn Sie eine derart grosse Fische anlegen, nichts damit finden würden. Nun aber meine ich: Übernachten in einem Hotel ist eine absolut rechtmässige Tätigkeit. Jeder von uns hier drin kann in einem Hotel übernachten. Jetzt ist es aber so: Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen allein oder zu zweit oder mit wem auch immer in einem Hotel im Kanton Zürich übernachten, dann ist das während drei Jahren registriert. Es wird im POLIS abgelegt und 5000 Leute haben Zugriff dazu, wenn Sie irgendwo im Kanton Zürich in einem Hotel übernachtet haben. Wir wissen, 5000 Leute sind relativ viele und eine Geheimhaltung ist manchmal auch nicht mehr so einfach. Das fängt schon beim Bundesrat an, bei sieben Leuten weiss man auch nach zehn Minuten, wie das Abstimmungsverhältnis ist. Nun, andere rechtmässige Tätigkeiten werden auch nicht so behandelt. Also wenn es eine Strassenverkehrskontrolle gibt, in der man alle Autonummern aufführt, dann wird auch nicht während drei Jahren das Ganze aufbewahrt. Oder stellen Sie sich einmal vor, alle Banken müssten automatisch alle Bankkonten direkt der Steuerbehörde melden und dort gäbe es dann sofort ein Abgleichungsverfahren «Hit/No Hit» und dann würde es noch während drei Jahren aufbewahrt. Da würden Sie ja Zetermordio schreien. Aber wenn Sie da in einem Hotel übernachten, dann soll das angehen. Das kann man nur mit historischen Sachen erklären. Aber wenn man das ganz nüchtern anschaut, gibt es ja gar keinen Grund dafür.

Es steht dann noch «Ja, die Ausländer dürfen wir, müssen wir ja nach dem Schengen-Übereinkommen». Das stimmt nicht. Es gibt eine Überwachungsbehörde, die kontrolliert, ob das Schengen-Übereinkommen richtig angewendet wird. Und diese Überwachungsbehörde hat gesagt, dass die systematisierte und automatisierte Erfassung von Ausländern und Ausländerinnen, die irgendwo in einem Hotel übernachten, ohne Verdacht rechtswidrig sei. Das Bundesamt für

Polizei, das heute Fedpol heisst, hat das am 31. August 2011 auch allen kantonalen Polizeidirektoren mitgeteilt. Das hat leider nicht Eingang gefunden in die Kommissionsdebatten und in die Voten. Aber man kann nicht mit dem Schengen-Übereinkommen argumentieren. Wenn es für Ausländer zulässig ist, sollte es auch für die Schweizer sein. Man könnte ja hier wirklich auch noch eine Zweiklassengesellschaft machen. Nun, es gibt also keine Gründe, wieso Sie hier etwas Rechtmässiges registrieren lassen.

Unser Vorschlag ist ein Vorschlag zur Güte. Wir sagen, man kann erfassen. Es gibt ein Hit-oder-No-Hit-System. Wenn es kein Hit ist, muss das sofort gelöscht werden, also innerhalb von 30 Tagen. Ich denke, das ist eine angemessene Frist. Man kann das ja auch mit der Videoüberwachung vergleichen. Dort sagt das Bundesgericht: Man kann diese Videobänder 100 Tage aufbewahren und dann müssen sie vernichtet werden. Der Regierungsrat findet sich besonders grosszügig und schlägt jetzt drei Jahre für diese Überwachung vor, nur weil es vorher zehn Jahre waren. Nur weil es vorher falsch war und jetzt ein bisschen weniger falsch ist, ist es noch lange nicht richtig.

Ich bitte Sie also im Interesse der Grundrechte, aber auch im Interesse von weniger Bürokratie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie müssen sich einfach bewusst sein: Rechtmässiges Handeln sollte man nicht während drei Jahren registrieren.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen. Bisher, Markus Bischoff, waren das physische Hotelmeldescheine mit zehn Jahren Aufbewahrungsdauer. Neu soll es ein elektronisches Hit/No-hit-System geben und die Aufbewahrungsfrist soll nur drei Jahre betragen. In der Schweiz gibt es eine Spannweite von einem Jahr bis zu zehn Jahren, es ist alles vertreten. Aber mit 30 Tagen sind Sie wirklich weit unter dem, was sonst in der Schweiz vorliegt. Das ist auch nicht praktikabel. Das System der Hotelmeldescheine dient dazu, Straftaten aufzuklären und dafür ist das auch notwendig. Und ich möchte nochmals daran erinnern, wenn wir ein Hit/No-Hit-System haben: Wenn Markus Bischoff in einem Hotel übernachtet, wird das gar nie jemand erfahren, ausser man würde aktiv danach suchen, um eine Straftat aufzuklären. Von dem her ist das datenschutzrechtlich sogar viel besser als die bisherige Regelung. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Die rechtliche Grundlage für das, was wir heute in diesem Bereich schon tun, findet sich in Paragraf 35 des Gemeindegesetzes und dann auch im Schengener Durchführungsübereinkommen für die Ausländerinnen und Ausländer. Nach heutigem Recht ist diese ganze Angelegenheit mit den Hotelmeldescheinen in einer Verordnung geregelt, wir bewahren sie zehn Jahre auf. Wir machen hier, rechtsstaatlich gesehen, einen Quantensprung vorwärts, indem wir die Frage, wie diese Hotelmeldescheine eingesetzt werden können, in einem formellen Gesetz regeln und indem wir diese Frist auf drei Jahre verkürzen wollen. Diese Hotelmeldescheine können tatsächlich dazu dienen, Verbrechen aufzudecken. Sie können aber auch entlasten, indem nämlich jemand nachweisen kann, dass er zu einem bestimmten Zeitpunkt eben an einem anderen Ort war.

Davide Loss hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die gängigen Fristen in der Schweiz zwischen ein und zehn Jahren liegen. Wir erachten hier drei Jahre für angemessen. Wir erachten drei Jahre insbesondere deshalb für angemessen, weil der Wirtschaftsstandort Zürich immer wieder auch Rechtshilfe leisten muss in komplizierten Delikten, in Wirtschaftsdelikten, Geldwäscherei, Wirtschaftskriminalität. Und wenn wir diese Frist auf 30 Tage verkürzen müssen, dann können wir genau in diesen Fällen grosser, grober Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei eben keine Rechtshilfe leisten. Das allerdings wollen wir tun. Wir wollen, dass auch diese Verbrechen aufgedeckt werden können. Die Hotelmeldescheine sind ein Hilfsmittel dazu.

Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Neuer Titel vor § 32:F. Überwachungsmassnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32 Polizeiliche Observation

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der KJS: Bei Paragraph 32 wurde Absatz 2 umformuliert, damit klar wird, wann eine polizeiliche Observation mittels technischer Überwachungsgeräte angeordnet werden darf. Der Gesetzgebungsdienst hat der Kommission auf Anfrage die entsprechende Formulierung unterbreitet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 32a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

32b b. Mit Möglichkeit der Personenidentifikation

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Markus Bischoff zu Abs. 3:

³ *Die Öffentlichkeit ist durch Hinweistafeln, Anzeigen auf Bildschirmen oder in anderer geeigneter Weise auf den Einsatz der Audio- und Videogeräte aufmerksam zu machen. Der Kanton führt ein öffentlich einsehbares Standortverzeichnis aller eingesetzten Audio- und Videoüberwachungsgeräte.*

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der KJS: Der Minderheitsantrag will ein öffentlich einsehbares Standortverzeichnis einführen. Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab. Zum einen ist dem berechtigten Wunsch nach Transparenz Genüge getan, indem jeweils vor Ort auf eine Audio- und Videoüberwachung hingewiesen wird. Dies entspricht im Übrigen auch der bewährten und der Öffentlichkeit bekannten Praxis im öffentlichen Verkehr.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Minderheitsantrag entspricht der Motion (83/2011), die ich eben zurückgezogen habe. Wir verlangen darin ein einsehbares Standortverzeichnis aller eingesetzten Audio- und Videoüberwachungsgeräte. Lassen Sie mich gleich zu Be-

ginn festhalten, wenn ich das überhaupt noch muss: Ich bin keine Freundin lückenloser staatlicher und auch privater Überwachung. Wir sind längst zu gläsernen Bürgerinnen und Bürgern geworden. Wir hinterlassen Spuren, wenn wir einkaufen – mit Kameras, mit Cumulus-Karten, wenn wir telefonieren, den ganzen Tag im Netz sind und so weiter und so fort. Das Private rückt immer weiter in den Hintergrund. Und was am meisten erstaunt und fast niemand scheint sich darüber aufzuregen: Der gläserne Bürger schätzt die Erleichterungen des digitalen Zeitalters und verzichtet gern darauf, unbeobachtet, anonym und unzugänglich zu sein. Und für den Verlust der persönlichen Freiheit fällt den meisten der Sinn. Hier, meine ich, muss die Politik aktiv werden, auch wenn es nicht wahnsinnig populär ist, das weiss ich. Immer wieder wird es mit Schlagwörtern wie Prävention, Sicherheit zur Frage der politischen Korrektheit, anstatt dass überprüft wird, ob all diese Massnahmen die gewünschten Veränderungen tatsächlich bewirken.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum greift erheblich in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Mit der Überwachung werden laufend unverdächtige Personen ins Visier genommen. Das widerspricht schon der geltenden Unschuldsvermutung. Der ständige Beobachtungsdruck führt zu Verunsicherung und zu angepasstem Verhalten. Der Konformitätsdruck ist allgegenwärtig und steigt und führt eigentlich zum Gegenteil von dem, was wir alle wollen: eine Gesellschaft, die sich durch Vielfalt und Individualität auszeichnet. Und was bekommen wir dafür – das müssen wir uns immer und jeden Tag fragen: vermeintliche Sicherheit. Die Kriminalität wird nicht wirksam eingedämmt. Straftaten werden nicht verhindert. Sie verlagern sich nur in Seitenstrassen oder auf noch unüberwachte Plätze. London beweist das: Jede Person – das habe ich gelesen – wird pro Tag von bis zu 300 Kameras eingefangen, und trotzdem hat die Stadt im Vergleich zu anderen europäischen Städten die höchste Kriminalitätsrate.

Trotz Überwachung, Prävention wird es die absolute Sicherheit nie geben. Und über eine Politik, die vorgibt, das Böse selber eliminieren zu können, kann man schnell selber böse werden. Also wenn schon Video-Überwachung, dann haben wir allen Grund, das möglichst klar zu regeln. Es geht um die Transparenz. Die Überwachung muss erkennbar werden. Dies passiert erstens mit Beschilderung, das wird jetzt ja gemacht. Der Kanton soll aber in Zusammenarbeit mit den zu-

ständigen Gemeinden ein Verzeichnis der Standorte veröffentlichen. Die Urschweizer Kantone machen das uns übrigens vor, die können das schon. Die Standorte sind im Netz abrufbar. Mit dieser Publikation wird der Einzelne in die Lage versetzt zu entscheiden, ob er oder sie durch den überwachten Raum gehen will oder nicht. Und vielleicht wird dann auch zweimal überlegt, ob eine Kamera tatsächlich eingesetzt werden muss. Videoüberwachung soll immer nur dann eingesetzt werden, wenn keine schonendere Massnahme zur Erfüllung des verlangten Zweckes führt. Sie muss immer Ultima Ratio sein.

Darum bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Grundsätzlich sollte es möglich sein, dass die Polizei zu jedem Zeitpunkt exakt darüber Angaben machen kann, wo und in welchem Umfang Audio- und Videoüberwachung stattfinden. Wir hoffen sehr, dass dem so ist, alles andere wäre nicht seriös. Der Sicherheitsdirektor hat uns in der Kommission bestätigt, dass dem so ist.

Nun gibt es tatsächlich gute Gründe, wieso man das Wissen über die entsprechenden Standorte nicht online im Internet für jedermann verfügbar haben will. Das Argument der Verbrechensplanung hat hier hohes Gewicht. Zudem sehen wir bei der Bewirtschaftung des Online-Verzeichnisses einen hohen Aufwand, damit die Aktualität jederzeit gewährleistet ist. Die Kosten hierfür wären also interessanterweise zu beziffern. Ein Vergleich mit den Kantonen Schwyz beziehungsweise Nidwalden machen diesbezüglich wenig Sinn. Zudem ist die Flexibilität der Polizei nicht mehr gewährleistet, wie Leila Feit richtigerweise ausgeführt hat.

Die im Rahmen des geänderten Polizeigesetzes formulierten Massnahmen der Hinweistafeln sind ein Schritt in die richtige Richtung. Der unbescholtene Bürger soll sich jederzeit informieren können, ob eine entsprechende Überwachung stattfindet, zumindest eine Überwachung durch den Staat. Die Aufnahmen von privaten Unternehmen und Dritten hat man ohnehin nicht mehr im Griff. Allenfalls wäre es durchaus zu prüfen, ob ein entsprechendes Verzeichnis nach Angabe der Identität und Grund bei den zuständigen Behörden einzusehen wäre. Das bedeutet konkret, dass ein solches Standortverzeichnis nicht online und für jedermann anonym verfügbar ist, sondern bei be-

gründetem Interesse und unter Vorweisung eines Ausweises bei der Polizei ein entsprechendes Verzeichnis abgerufen werden kann, allenfalls sogar nur unter Angabe einer spezifischen Ortsangabe. Dies würde dem Argument der Verbrechensplanung im Internet entgegenwirken.

Wir Grünliberalen unterstützen den Kommissionsantrag.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte doch eine Frage an Esther Guyer stellen, sie spricht hier von einem öffentlichen Standortverzeichnis. Ich möchte sie doch fragen, ob sie dieses auch für Radaranlagen einführen möchte im Kanton. Denn laufend werden unverdächtige Auto- und ÖV-Fahrer verunsichert, wie sie das sagt. Und es kommt dabei auch zu sehr gefährlichen Situationen im Verkehr. Also ich frage Sie an, Frau Guyer – Sie können nachher sprechen, Sie müssen mir hier jetzt nicht dagegen rufen –, ich frage Sie deshalb an, ob Sie dafür sind, dass wir so etwas einführen. Ich würde das sehr unterstützen. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Nach dem Votum von Hans-Peter Amrein wieder zurück zum eigentlichen Minderheitsantrag. Die SP-Fraktion wird den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ablehnen. Für die Fraktionsmehrheit ist das Standortverzeichnis nicht zweckmässig, um hier die Öffentlichkeit entsprechend hinzuweisen. Viel zweckmässiger erscheint der Fraktionsmehrheit die Anbringung von Hinweistafeln, Anzeigen et cetera. Die Fraktionsminderheit möchte im Sinne der Transparenz ein solches Standortverzeichnis einführen, das dann öffentlich einsehbar ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir auf den Minderheitsantrag, auf die Publikation des Standortverzeichnisses verzichten sollten. Ich denke, die Hinweistafeln, Anzeigen et cetera sind genügend. Und ich glaube auch kaum, dass jemand mit diesem Standortverzeichnis in der Hand dann durch die Stadt und den Kanton wandern wird.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Frage ist doch: Was ist stärker zu gewichten, Privatsphäre oder öffentliche Sicherheit? Selbstverständlich sind wir dafür, dass im öffentlichen Raum, wo Kameras installiert sind, ein entsprechender Hinweis angebracht werden kann oder soll. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir im Kampf gegen Kriminali-

tät und für Sicherheit auf Videoüberwachung nicht verzichten können. Was wir nicht verstehen: Wer soll mit solch einem kantonalen Videoüberwachungsanlagen-Standortverzeichnis etwas anfangen können? Was hat der unbescholtene Bürger davon? Die einzigen, die davon wirklich profitieren könnten, wären die Kriminellen, die so bequem in der warmen Stube so schnell mal den Fluchtplan erstellen könnten. Wir sehen den Nutzen nicht und unterstützen darum den Minderheitsantrag nicht.

Regierungsrat Mario Fehr: Wir haben das Grundanliegen der Motion von Esther Guyer, nämlich das Erkennbarmachen von Videoüberwachungen, bei denen Personen identifiziert werden können, aufgenommen bei dieser Gesetzesvorlage. Wir haben es sogar in den formellen Gesetzesteil aufgenommen und nicht in die Verordnung, was wir auch hätten tun können. Aber uns ist das Grundanliegen, dass eine Videoüberwachung dort, wo Personen identifiziert werden können, erkennbar, ersichtlich gemacht wird, ein wichtiges Anliegen. Die Kommission hat – und ich glaube, sie hat gut daran getan – diese Kenntlichmachung von Videokameras, bei denen Personen identifiziert werden können, sogar noch auf diejenigen Kameras ausgedehnt, die bei Grossveranstaltungen, bei offener Fahndung eingesetzt werden und bei denen auch eine Personenidentifikation möglich sein soll. Wir glauben, dass wir dem Grundanliegen gerecht werden. Wir glauben hingegen, dass so ein Verzeichnis ausser Bürokratie eigentlich niemandem etwas brächte, und haben es deshalb auch nicht vorgeschlagen, weil die Zürcher Regierung nur Vernünftiges vorschlägt (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Bernhard Egg: Schön! Wir stimmen über Paragraph 32b Absatz 3 ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 140 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 32c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32d Kontaktnahme

Abs. 1

Minderheitsantrag von Markus Bischoff zu Abs. 1:

§ 32 d. ¹ Zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten können Angehörige der Polizei mit andern Personen Kontakt aufnehmen, ohne ihre wahre Identität und Funktion bekannt zu geben.

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der KJS: Der Minderheitsantrag will es der Polizei verunmöglichen, für eine Kontaktaufnahme Dritte zu beauftragen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Für die Polizei kann es in gewissen Fällen wichtig sein, zum Beispiel Szenekenner oder Personen, beispielsweise solche mit bestimmten Sprachkenntnissen, für eine Kontaktnahme einsetzen zu können. Thematisiert wurde in den Kommissionsberatungen auch, ob die in Absatz 2 genannten Testkäufe als gesetzliche Grundlage für Testkäufe von Alkohol durch Jugendliche dienen würden. Dies wurde verneint unter Hinweis darauf, dass solche Testkäufe im Gesundheitsgesetz geregelt werden müssen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Kontaktaufnahme ist ja eine eigentliche Blankettnorm für die Polizei. Sie darf ohne irgendwelchen Anlass unter falscher Identität mit Leuten Kontakt aufnehmen. Es wird dann noch unterschieden zwischen Kontaktnahme und verdeckter Vorermittlung. Bei verdeckter Vorermittlung geht das ein bisschen länger. Man kann sogar ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das ist hier aber nicht geregelt. Hier ist nur die eigentliche Kontaktaufnahme, also ein kurzer ein- oder zweimaliger Kontakt gemeint. Und hier sollen dann auch Dritte eingesetzt werden. Und jetzt stellt sich natürlich schon die Frage: Wer nimmt da eigentlich polizeiliche Aufgaben wahr? Die Polizei oder irgendwelche andere? Wir gehen ja immer noch davon aus, dass die Polizei diese Aufgaben wahrnehmen muss und nicht ein Privater. Das hat nämlich auch gewisse Folgen. Diese Dritten unterstehen nicht einer Disziplinargewalt. Die kann man also nicht einfach so nachher wieder entlassen et cetera oder disziplinieren, wenn sie falsch gehandelt haben oder wenn sie ihre Grenzen

überschritten haben. Und sie unterstehen auch nicht einem Amtsgeheimnis. All das lässt aufhorchen. Es gibt dann auch die Sicht der Bürger und der Bürgerinnen. Die müssen dann plötzlich davon ausgehen, dass der Nachbar für zwei Stunden zum Hilfspolizisten mutiert, wenn er mit ihnen Kontakt aufnimmt wegen irgendeiner Sache. Das wäre alles möglich. Man soll sich nicht so täuschen lassen. Die Polizei soll ihre Aufgaben machen, aber das sollen dann Polizisten sein, und nicht irgendwelche Leute sollen diese erste Kontaktaufnahme – und um mehr geht es ja nicht – wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Mario Fehr: Markus Bischoff hat richtig geschildert, dass es hier nur um eine erste Kontaktaufnahme geht. Die geschieht natürlich nicht einfach so, sondern zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten. Ich glaube, dass die Polizei dieses Mittel zurückhaltend einsetzen wird, ist wohl selbstverständlich. Und es geht hier, Herr Bischoff, auch nicht darum, etwas über den Nachbarn herauszufinden. Aber wenn Sie beispielsweise in die Nähe eines Menschenhändlerrings kommen wollen und in diesem Menschenhändlerring nicht schwergewichtig Mundart gesprochen wird, sondern irgendeine Sprache, die vielleicht noch weiter östlich anzuordnen ist, dann ist es von einem gewissen Vorteil, wenn derjenige, der diese erste Kontaktaufnahme macht, diese Sprache sprechen kann. Wenn er nämlich diese Sprache nicht sprechen kann, dann ist er sozusagen mit der ersten Kontaktaufnahme tot, und das wollen wir nicht. Wenn Sie dieser Polizei die Kontaktaufnahme grundsätzlich ermöglichen wollen – einen anderen Antrag haben Sie nicht gestellt, dann muss die Polizei in gezielten Einzelfällen auch Leute mit ganz spezifischen Kompetenzen, insbesondere mit Sprachkompetenzen einsetzen können. Es geht hier nicht um mehr, aber auch nicht um weniger.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 142 : 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Abs. 2 und 3

§§ 32e, 32f, 32g

Titel vor § 33: G. Wegweisung und Fernhaltung von Personen

Neuer Titel vor § 51: 7. Abschnitt: Information, Datenbearbeitung und Datenschutz

§§ 51, 51a, 52, 52a, 53

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 54 Gemeinsames Datenbearbeitungs- und Informationssystem

Abs. 1–5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 6

Minderheitsantrag von Markus Bischoff, Daniel Hodel und Thomas Marthaler (in Vertretung von Catherine Heuberger) zu Abs. 6:

⁶ *Die für die Polizei zuständige Direktion regelt die Zugriffsrechte für die Benutzerinnen und Benutzer. Die Zugriffe sind zu protokollieren und die Protokolle während drei Jahren aufzubewahren.*

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der KJS: Der Minderheitsantrag will die Aufbewahrungsfrist der Zugriffsprotokolle auf drei Jahre gesetzlich festlegen. Der Regierungsrat sieht in der Verordnung eine Aufbewahrungsfrist von einem Jahr vor. Nach Ansicht der Kommissionmehrheit genügt eine Aufbewahrungsdauer von einem Jahr. Sollten die Zugriffsprotokolle in einem Strafverfahren benötigt werden, unterbricht dies die Löschfrist. Damit besteht genügend Gewähr, dass die notwendigen Zugriffsprotokolle verwendet werden können.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Frage ist relativ einfach: Wer kontrolliert die Kontrolleure? Die POLIS-Verordnung ist rechtmässig und das ist ein geschützter Eingriff in die Grundrechte. Das ist eine Datensammlung, die rechtmässig ist. Es ist aber auch ein grosses Wissensreservoir. Wir wissen, dass Hunderttausende von Leuten in diesem POLIS verzeichnet sind, x Daten. Und Zugriff zu diesem POLIS haben 5000 Leute. Wir wissen ja, beim Menschen kommt es schlussendlich immer auf die sieben Todsünden oder auf die sieben Grundeigenschaften an, und viele, auch juristische Fälle lösen sich immer ganz einfach. Und zu diesen Grundeigenschaften gehört ja die Neugierde. Das ist etwas Normales. Jetzt stellen Sie sich das vor: 5000

Leute haben da ein unheimliches Datenreservoir und das ist doch sehr interessant. Man kann da manchmal über den Nachbarn etwas nachschauen oder etwas anderes, alles wird ja dann auch registriert, jeder Zugriff. Aber das ist dann eben publik geworden, im Fall Nef (*Roland Nef*), des ehemaligen CdA, Chefs der Armee. Da ist ja publik geworden, dass verschiedene Polizisten, die Zugriff zum POLIS hatten, diese Untersuchungsakten angeschaut hatten, obwohl sie überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Fall Nef hatten. Das war reine Neugierde, dass sie da mal nachgeschaut haben. Das ist publik geworden. Dieser Polizist, gegen den ein Strafverfahren läuft, hatte ja nichts damit zu tun und wird jetzt beschuldigt, er habe das widerrechtlich der Sonntagszeitung oder einem anderen Journal übergeben.

Diese Zugriffe werden protokolliert, aber nur während eines Jahres. Ich denke, diese Frist ist sehr kurz. Nach einem Jahr kann man das eben nicht mehr sehen, und es ist doch schon äusserst merkwürdig: Die Polizei darf unbescholtene Bürger, die irgendwo in einem Hotel absteigen, während drei Jahren registrieren, aber die eigenen Zugriffe der Polizei, ob sie rechtmässig oder nicht rechtmässig sind, sollen dann nach einem Jahr gelöscht werden. Zu den Grundrechten gehört eben auch die Kontrolle des Schutzes, und hier bedarf es eines besonderen Schutzes, weil das eine riesige Datensammlung ist und sehr viele Leute Zugriff haben. Das heisst mit anderen Worten: Man muss diese Frist auf drei Jahre verlängern und man muss auch im Gesetz festlegen und nicht bloss in der Verordnung, dass diese Zugriffe zu protokollieren sind. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag macht durchaus Sinn. Es geht um Zugriff auf heikle Daten im POLIS. Zudem ist es technisch kein Problem. Ob Daten ein oder drei Jahre aufbewahrt werden, ist aus technischer Sicht irrelevant. Zudem haben anders gelagerte Fälle und bekannte Fälle, wie der Fall Nef, von dem wir soeben gehört haben, gezeigt, dass oft zu leichtfertig der Datenschutz verletzt wird. Es gibt aber auch Fälle die uns näherliegen – hier im Parlament. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Es gibt keinen Datenmarkt. Eine längere Aufbewahrungsfrist hat eine präventive Wirkung. Mutationen und Manipulationen werden protokolliert. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese Frage war in der SP-Fraktion sehr umstritten und wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Für die eine Hälfte der Fraktion reicht ein Jahr, für die andere nicht. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Meines Erachtens ist es nur ein Schutz für die Tätigen, die einen Zugriff auf das POLIS haben, damit keine Gerüchte aufkommen. Man kann das nachvollziehen. Die Verwaltung soll transparent arbeiten. Überall müssen Protokolle geführt werden. Wieso das Protokoll nach einem Jahr weggelegt werden soll, konnte nicht klar gemacht werden. Heute hat man Datenträger. Ob man die jetzt ein oder zwei Jahre länger speichert, spielt überhaupt keine Rolle, es ist kein Platzproblem. Es konnte uns leider nicht klar gemacht werden, wieso man darauf verzichten soll, wenn man allenfalls bei Unregelmässigkeiten Klarheit finden oder eine Ermittlung besser führen könnte, wenn man diese Daten hat. Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer transparenten Untersuchung im Prinzip diese Aufbewahrungsfrist auf drei Jahre zu verlängern, so wie die Meldezettel bei den Hotels.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, im Grundsatz ist man sich ja einig, dass während einer gewissen Zeit diese Abfragen aufbewahrt werden sollen. Wir haben das bis jetzt während eines Jahres gemacht. Wir haben diese Neuregelung selbstverständlich auch dem Datenschutzbeauftragten vorgelegt und der Datenschutzbeauftragte hat uns gesagt, dass die bisherige Regelung mit der Aufbewahrung während eines Jahres eine gute ist, dass er da keine Einwände hat. Und deshalb haben wir es auch dabei belassen. Ich muss allerdings auch sagen: In der Marthaler'schen Logik kann ich dem Antrag ein Stück weit folgen, weil er ja auch anderswo für längere Fristen gestimmt hat. In der Logik von Markus Bischoff fand ich die Argumentation doch überraschend, nachdem er alle anderen Fristen kürzen will und diese verlängern. Aber noch einmal: Dies hier ist nicht der Kern des Streites über dieses Polizeigesetz. Man kann in guten Treuen ein oder drei Jahre vertreten. Wichtig ist uns: Wir machen das schon heute während eines Jahres und der Datenschutzbeauftragte war so einverstanden.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Sicherheitsdirektor, ich habe mich anscheinend ungenau ausgedrückt, aber ich versuche es jetzt nochmals zu erklären. Beim Polizeigesetz haben Sie Eingriffe in die Rechte der Bürger und Bürgerinnen, und die versuchen wir zu minimieren. Das POLIS ist ebenfalls ein Eingriff in die Rechte der Bürger und Bürgerinnen, eine rechtmässige Datensammlung. Und wenn die missbraucht wird, gehört das eben auch zum Schutz der Grundrechte der Bürger, dass man das nachverfolgen und kontrollieren kann. Und das ist ein richtiger Grundrechtsschutz und darum müssen es drei Jahre sein.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Abs. 7

§§ 54a, 54b, 60

II. Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004

§§ 8, 27, 33

III. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010

§§ 33, 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Es steht der 5. November 2012 in Aussicht. Dann befinden wir auch noch über Ziffer IV.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012 **4903a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Es liegt ein Minderheitsantrag von Markus Bischoff vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit dem bestehenden Konkordat sollen die bestehenden Instrumente des Konkordates ergänzt und angepasst werden. Es soll eine Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Liga eingeführt werden, mit der Möglichkeit, diese mit Auflagen zu verbinden, unter anderem betreffend bauliche und technische Massnahmen, An- und Rückreise der Fans sowie Zutrittskontrollen.

Die Durchsuchungen im Rahmen der Zutrittskontrollen zu den Sportveranstaltungen sowie beim Besteigen von Fan-Transporten werden geregelt. Geregelt wird zudem, dass nur die Polizei Durchsuchungen unter den Kleidern vornehmen darf. Private Sicherheitsunternehmen dürfen nur Durchsuchungen über den Kleidern vornehmen. Einzelne bestehende Massnahmen sollen erweitert beziehungsweise verschärft werden. Dazu gehören beispielsweise die Höchstdauer und der Geltungsbereich des Rayonverbotes. Die Dauer kann von einem Jahr neu für die Dauer von bis zu längstens drei Jahren verfügt werden. Zudem kann ein Rayonverbot neu Rayons in der ganzen Schweiz umfassen, aber immer beschränkt auf Orte, an denen sich Fans ihres eigenen Vereins bewegen.

Es finden immer wieder Gewalttätigkeiten im Rahmen von Fussball- und Eishockey-Spielen auf der An- und Rückreise oder im Stadion statt. Die im Konkordat vorgesehenen Massnahmen sind vor diesem Hintergrund zu ergänzen und zu erweitern beziehungsweise zu ver-

schärfen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die Schweiz weist, was die Bekämpfung des Hooliganismus betrifft, im internationalen Vergleich einen gewissen Rückstand auf. Zwar ist bei der medialen Berichterstattung rund um die Fussball- und Eishockeyspiele eine gewisse Vorsicht geboten, die Presse weidet ja die gewalttätigen Ereignisse jeweils tagelang aus und macht damit den Anschein, es würden kriegsähnliche Zustände in unseren Stadien herrschen. Dem ist keinesfalls so.

Dennoch kann aber nicht übersehen werden, dass doch eine stets wachsende Zahl von Teilnehmern solche Sportveranstaltungen missbraucht, um ihrem Zerstörungstrieb Ausdruck zu verleihen, was sich nicht nur in der Infrastruktur, die jeweils in Mitleidenschaft gezogen wird, bemerkbar macht. Die meisten Probleme verursachen erlebnisorientierte Fans, die eine neue, gewaltbereite Szene entstehen lassen, welche sich oft mit den Ultrabewegungen vermischt und die weniger Interesse am Sport als an der Gewalt selbst zeigt. Weil sich zusätzlich weitere Gruppen, wie Rechts- und Linksextreme, kriminelle Gangs und Anhänger fremder Klubs, unter die Fans mischen, entsteht in den Fankurven eine Mischung von Personen, die für die Behörden entsprechend schwer zu erreichen sind.

Die Ausschreitungen im Rahmen von Fussball- und Eishockeyspielen stellen für die Polizei eine grosse Belastung dar. Manche Spiele erfordern Grossaufgebote. Jedes Wochenende sind im Durchschnitt 900 Polizisten im Einsatz, was rund 1 Million Franken Kosten verursacht und die polizeilichen Kapazitäten für die übrigen Aufgaben entsprechend vermindert.

Kernpunkt der vorgeschlagenen Änderungen ist bekanntlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für bestimmte Sportveranstaltungen. An sich ist diese Neuerung der SVP deutlich zuwider, soll es doch in der Freiheit der Privaten, der Vereine liegen, ob und wie Anlässe durchgeführt werden.

Um die geforderte Sicherheit zu erreichen, kann angesichts der Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit des Problems nicht länger auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Der einzige Weg für die zuständigen Behörden, führt über bewilligungsrechtlich verküpfte Auflagen, um so Einfluss

auf jene Bereiche zu nehmen, welche bisher in der Verantwortung der Privaten gelegen haben. Dies wird bei anderen privaten Anlässen, wie Konzerten, Ausstellungen oder Festivals, ebenfalls praktiziert und soll nun auch auf den Sport Anwendung finden. Eine Bewilligungspflicht stellt international denn auch die Regel dar, denn nur über die damit verbundenen Auflagen lassen sich sowohl die Anreisen vorschreiben als auch Identitätskontrollen einführen und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in den Stadien festlegen.

Störer und straffällige Besucher sollen hierbei identifiziert und dann aber auch tatsächlich bestraft werden, und zwar nicht nur im strafrechtlichen Sinne, sondern sie sollen auch haftpflichtrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Dies soll sowohl für die kaputte Infrastruktur als auch für die Polizeieinsätze gelten. Allein den SBB entstehen durch Beschädigungen, Reinigungen und private Sicherheitsmassnahmen jährlich grosse Kosten, die sie dann auf die übrigen Fahrgäste abwälzen müssen. Zusätzlich wird der reguläre Bahnverkehr durch die Fantransporte und deren Begleitumstände oft genug nachhaltig gestört.

Sehr zu begrüssen ist es, dass Rayonverbote gegenüber gewalttätigen Personen künftig schweizweit und für eine Dauer von bis zu drei Jahren ausgesprochen werden können, was international gesehen immer noch die mildeste Höchstdauer bedeutet.

Zur verbesserten Bekämpfung der Gewalt rund um den Sport ist es notwendig, dass nicht nur diese Massnahmen angewendet werden, sondern dass anschliessend tatsächlich auch Strafen erfolgen und der Strafraum dabei auch ausgeschöpft wird.

Interessant ist noch die selten hohe Zustimmung der Bevölkerung zu diesen Regelungen gegen Straftaten in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Im Kanton Luzern, wo seinerzeit das Referendum gegen das Konkordat ergriffen wurde, haben rund 90 Prozent der Stimmberechtigten für diese harte Vorgehensweise gegen den Hooliganismus votiert.

Die SVP wird auf die Vorlage eintreten.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich war etwas voreilig mit der Worterteilung an die erste Fraktionssprecherin. Das Wort hat zuerst noch Markus Bischoff zum Minderheitsantrag.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben es auch am Votum von Barbara Steinemann gehört, Hooliganismus ist ein medial sehr aufgeheiztes Thema. Jedes Pyro, das im Stadion angezündet wird, kommt gross im Fernsehen. Wir haben die sogenannte «Schande von Zürich», diesen Spielabbruch beim Derby. Letzten Samstag ging es da aber ohne Zwischenfälle weiter. Das ist die mediale Wirklichkeit, und dann haben wir die Realität. Schauen Sie mal die Zuschauer- und Zuschauerinnenzahlen dieser obersten Liga, die jetzt, glaube ich, Raiffeisen und nicht mehr AXPO Super League heisst. Die hatten letztes Jahr ein Rekordhoch. Die hatten noch gar nie so viele Zuschauerinnen und Zuschauer. Wenn Sie dann mal im Stadion sind, dann ist ein Sektor immer am besten besetzt, das ist der Familiensektor. Also die Leute mit Kindern sind in diesem Sektor am zahlreichsten, auch weil dort die Preise natürlich ein bisschen günstiger sind. Aber das heisst doch mit andern Worten: Es ist vor allem ein mediales – es ist auch ein reales – Problem, aber in der medialen Wirklichkeit wird alles viel drastischer geschildert. Und abgestimmt wird ja immer noch mit den Füsen oder mit der Praxis. Und die Leute gehen also hin.

Wir haben, wie beim Polizeigesetz, wieder eine relativ gleiche Realität. Es ist ein Leichtes, sich da als Saubermann und Sauberafrau zu profilieren. Es wurde auch gesagt, das Volk stehe dahinter. Selbstverständlich, wenn es diese mediale Wirklichkeit hat, steht das Volk dahinter. Aber ich denke, auch hier müssen wir die Sache nüchtern betrachten, wir sind hier Gesetzgeber. Das Hooligan-Konkordat ist ja am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und jetzt, zwei Jahre später, machen wir eine Gesetzesänderung, eine Verschärfung. Es ist ja hier drin nicht sehr populär, wenn die Gesetzesmaschinerie immer angeworfen wird und in immer rassisgerem Tempo immer neue Artikel produziert. Und wenn das nach zwei Jahren schon der Fall sein soll, dann müssen ja schwerwiegende Gründe vorliegen, dass man hier das nach zwei Jahren verschärfen muss. Wenn Sie die Botschaft oder die Weisung des Regierungsrates lesen, dann sehen Sie nichts darin, wieso wir jetzt so verschärfen müssen. Auch in der Kommission haben wir keine stringenten Argumente gehört, wieso man jetzt eine solche Verschärfung nach zwei Jahren machen muss. Es ist ja nicht so, dass man die bisherigen Instrumente, die man – gegen unseren politischen Widerstand, das kann ich auch sagen – eingeführt hat, nicht greifen. Es werden ja Rayonverbote ausgesprochen. Es werden Stadionverbote ausgesprochen. Und es ist nicht so, dass man nicht mehr mitkommt

mit den bisherigen Mitteln. Wenn Sie die Zahlen anschauen, dann nehmen diese Verbote sogar ab. Von 2008 bis 2010 sind die Rayonverbote von 222 auf 152 zurückgegangen, dasselbe mit den Stadionverboten. Also da besteht gar kein Nachholbedarf, dass man mit den bisherigen Mitteln nicht nachkommen würde.

Unsere Bedenken sind zweierlei, rechtsstaatlich und auch wegen der Auswirkungen. Rechtsstaatlich ist es relativ einfach: Es gilt im Polizeirecht das sogenannte Störerprinzip, dass man eben gegen die Störer losgehen muss und nicht gegen die andern. Lassen Sie mich das Störerprinzip einmal anhand von einem Beispiel erklären: Es gab diese Demonstration von Abtreibungsgegnern und -gegnerinnen. Dann gab es linke oder autonome Gegendemonstranten und -demonstrantinnen oder diejenigen, die die Demonstration stören wollten. Aufgabe der Polizei muss es dann sein, die Demonstration zu schützen und gegen die Störer vorzugehen. Hier, wenn Sie dieses Konkordat jetzt lesen, haben Sie aber ganz etwas Spezielles: Fans werden generell als Störer betrachtet und der Staat will dann vorschreiben, wie die An- und die Abreise von Fans der Gastmannschaft passieren muss, also wie sie zum Stadion kommen. Ob sie einen Extrazug besteigen müssen oder nicht, wird der Staat vorschreiben. Wenn man einfach Fan ist, ist man nicht ein Störer. Das ist eine legitime Handlung, die man machen darf und kann, und daran ist nichts Verwerfliches zu sehen. Der bekannteste Kritiker dieses Konkordates ist ja Markus Mohler, der ehemalige Polizeikommandant des Kantons Basel-Stadt. Der hat gesagt: «Muss ich mir jetzt als 70-jähriger FCB-Fan (*FC Basel*) vorschreiben lassen, ob ich in einem Extrazug mit den andern Fans gehen muss, Ja oder Nein?» Das steht immer im Gesetz, so steht es hier drin. Und es ist nicht so, wie dann gesagt wird, «Ja, das gilt natürlich nur für die gewaltbereiten Fans, für diese oder diese», das steht nicht so im Gesetz. Es heisst «für die Fans der Gastmannschaft», steht also generell so.

Dann wird eine generelle Bewilligungspflicht eingeführt. Es gilt nicht, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, nur für die Klubs der obersten Liga, sondern mit der Beteiligung eines der Klubs der obersten Liga wird eine generelle Bewilligungspflicht eingeführt. Es gibt ja schon in der obersten Liga Spiele «Not gegen Elend», die sind ja nicht immer so spannend. Aber ich war kürzlich im Stadion Uto-Grund. Dort hat der FC Altstetten im Schweizer Cup gegen den FC Sankt Gallen gespielt vor 2050 Zuschauern und Zuschauerinnen. Das sind also Spiele, die man in Zukunft bewilligen müsste. Fussballspiele

organisieren ist etwas ganz Normales. Nicht einmal der öffentliche Grund wird benützt. Die Stadien, ausser dem Letzigrund, die vom Staat gesponsert werden, sind teilweise ja sogar privat. Also für private Anlässe braucht es da eine Bewilligung.

Dann wird zusätzlich eine Ausweispflicht eingeführt, sodass die Fans einen Ausweis vorzeigen müssen. Schon in den Achtzigerjahren wurde ein Polizeigesetz hier im Kanton Zürich abgelehnt, das eine Ausweispflicht vorsah. Das heutige Polizeigesetz sieht auch keine Ausweispflicht vor. Das linke Bundesgericht in Lausanne findet auch, dass es keine generelle Ausweispflicht braucht. Aber hier im Hooligan-Konkordat wird jetzt gesagt, es brauche eine Ausweispflicht für die Fans. Jetzt wird dann wieder gesagt, das gelte natürlich nur für gewalttätige Fans. Aber die Gesetze gelten eben für alle. Und wenn es nur für die Gewaltbereiten wäre, dann müsste man das auch so reinschreiben.

Das sind die rechtsstaatlichen Bedenken. Es hat aber auch verheerende Auswirkungen auf die Fanarbeit. Es werden nämlich die Fans in gute und schlechte geteilt und das wird mit Repression gemacht. Wir haben ja verschiedene Projekte der Fanarbeit hier im Kanton Zürich. Der Kanton und die Stadt sind auch beteiligt. Auch der FCZ (*FC Zürich*) beteiligt sich mit einem geringeren Betrag. Es gibt Fanarbeit und alle, die in der Fanarbeit professionell tätig sind, sagen, das habe eine kontraproduktive Wirkung, dieses Hooligan-Konkordat. Die Fans solidarisieren sich dann natürlich auch mit den eher gewaltbereiten Fans, weil Fronten geschaffen werden. Und es gibt dann eben diese Solidarisierung, wir kennen das auch in anderen Bereichen, dass man sich dann halt solidarisiert, auch wenn man nicht mit allem einverstanden ist. Mit anderen Worten: Hier wird unnötig eine neue Repressionsschiene gefahren. Ich glaube, der Effekt – das Ziel müssen ja friedliche Spiele sein – wird nicht erreicht, sondern das Gegenteil. Nun gibt es aber auch politischen Widerstand gegen dieses Konkordat, nicht hier in Zürich, aber in Basel-Stadt. Der Sicherheitsdirektor, der nicht Mitglied einer linken Partei ist, sondern der FDP, hat dieses Traktandum abgesetzt, es wurde noch nicht im Parlament behandelt. Jetzt wird gesagt, er tritt zurück. Aber sein mutmasslicher Nachfolger, der ebenfalls in der FDP ist, hat schon im Voraus signalisiert, er sei gegen das Konkordat. Also hier gibt es eben erheblichen politischen Widerstand. Es ist auch so, dass es in Basel eine vorbildliche Fanarbeit gibt. Es gibt seit 2009 keinen nennenswerten Zwischenfällen bei

Heimspielen mehr. Die «Schande von Basel» war am 13. Mai 2006, für andere war es der Hochtage des FCZ, aber das ist schon Jahre her.

Also, ich glaube, Sie müssen das nüchtern und realistisch betrachten. Solche zusätzliche Gesetzesmaschinerien nützen nichts. Sie sind kontraproduktiv. Lehnen Sie dieses Hooligan-Konkordat ab, treten Sie auf diese Vorlage nicht ein.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Unerfreulicherweise wurde jetzt eine Verschärfung des Konkordates notwendig. Lieber Markus Bischoff, es ist leider ein reales und nicht nur ein mediales Problem. Wir haben uns getroffen an diesem Fussballmatch, Altstetten gegen Sankt Gallen. Es ist jetzt halt leider so, dass da irgendwie 500, 600 Sankt Galler gekommen sind. Ein grosser Teil war schon ziemlich fadenblau. Die haben nicht mehr gemerkt, was vorne und hinten ist. Also da gibt es auch immer wieder Zwischenfälle, wenn Leute hinfallen und im Spital landen. Es gibt dann Strafuntersuchungen. Ich habe an diesem Anlass auch noch einen Kollegen vom Bezirksgericht Zürich getroffen. Er musste sich um einen Straffall kümmern, der ziemlich lange ging, mit einer schweren Körperverletzung aus einem solchen Zwischenfall, aus einem solchen «lockeren» Zwischenfall.

Also was ich einleitend sagen wollte: In der SP ist man mehrheitlich dafür, dass es leider notwendig ist. Wir haben eine Minderheit, die sich den Argumenten von Markus Bischoff nicht verschliessen wollte. Es gibt da natürlich Gründe. Man kann sagen: Jetzt haben wir ein Strafrecht, wir haben eine Strafprozessordnung, die neu ist seit 2011, jetzt müssen wir schon wieder Verschärfungen machen. Es sind Sonderregelungen. Man ist grundsätzlich gegen Sonderregelungen, auch bei der SP. Aber das Problem ist: Seit x Jahren haben wir diese Probleme in den Stadien, die SVP hat das auch gemerkt: Die Schweiz ist da ein bisschen rückständig. Man hat nicht die Normierung, die man haben sollte, damit man gern in die Stadien geht. Ihr habt gesagt, die Leute stimmen mit den Füßen ab. Ja, das stimmt. Vor 15 Jahren bin ich auch nicht mehr gern mit meinem achtjährigen Sohn auf die Südkurve gegangen. Er hat mich immer gefragt: «Ja, was sagen diese Leute, was läuft da überhaupt?» Dann konnte ich glücklicherweise als Student auf die Tribüne, also bin ich mit ihm auf die Tribüne gegangen. Sonst wäre ich nicht mehr an diese Fussballmatches gegangen, vor 20 Jahren schon, weil dort ein Umfeld ist, das nicht familiengerecht ist, das nicht lässig ist. Da könnt ihr schon den Kopf schütteln,

es ist leider so. Die Stadien haben dann reagiert, die Fussballklubs. Es gibt jetzt Familienkurven, da ist es auf jeden Fall ein bisschen besser. Jetzt das Hauptproblem, worüber wir hier sprechen: Ist das nötig oder nicht? Auf jeden Fall ist es notwendig, dass den Veranstaltern Auflagen gemacht werden können. Und das ist ja der wichtigste Änderungspunkt dieser Novelle. Das wurde notwendig, beispielsweise wie man in die Stadien kommen soll. Sollte es nicht möglich sein, den Basler Fans vorzuschreiben, dass wenn sie vom Bahnhof Altstetten in den Letzigrund laufen, dass sie dann nicht verummumt sein sollen und dass sie keine Flaschen herumwerfen sollen? Diese Auflagen müssen durchgesetzt werden können. Das war eben nicht möglich letztes Jahr. Da fuhren dann die Leute an den Escher-Wyss-Platz. Mit Privatautos kamen sie die in die Autobahn rein und sind dann über die Hardbrücke ins Stadion gekommen. Dort wurden sie teilweise aufgehalten und blieben dann dem Match fern. Das wurde als grosser Skandal dargestellt von den Medien, weil da die repressive Schiene gefahren wurde, weil es nicht möglich war, die Leute im Prinzip zur Einhaltung der Gesetze zu motivieren. Aber da habe ich eine grundlegend andere Ansicht, was das betrifft. Und leider haben die gültigen Gesetze bis jetzt noch nicht zufriedengestellt, haben noch nicht ausgereicht.

Man sagt ja auch sehr gern, die Veranstalter sollen das machen. Die Swiss Football League hat ja eine Krise seit zehn oder 15 Jahren mit diesem Thema. Sie war nicht bereit, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Und wenn man sagt: Ausweise kontrollieren. Also was ist das Problem, wenn jemand an einen Fussballmatch geht, wenn er ein Billett bestellt und sich ausweisen muss? Tut mir leid, also da finde ich den Datenschutz überflüssig in diesem Moment, da finde ich es in Ordnung, wenn man zurückführen kann, wer dort auf welchem Platz sitzt. Wenn dann irgendwas los ist, hat man bessere Möglichkeiten, diese Leute zur Verantwortung zu ziehen. Ich hätte nicht gedacht, dass das so eine interessante Diskussion wird, aber ich bitte euch, dieser Anpassung des Konkordates zuzustimmen, auch die kritischen Leute da bei uns. Ihr dürft diesen Schritt machen. Wir wollen die Situation in und um Fussballstadien, Grossveranstaltungen verbessern, damit auch die Familien wieder ohne Not, ohne Angst dort diese Spiele besuchen können. Vielen Dank.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Der Sommer 2011 ist wahrscheinlich noch bei allen sehr präsent. Ich spreche hier vom Abbrennen von py-

rotechnischen Gegenständen, von Fackelwürfen und den absolut sinnlosen Ausschreitungen anlässlich von Sportanlässen. Der Sommer 2011 geht nicht als Hitzesommer in die meteorologischen Annalen. Die mediale Verarbeitung der Vorfälle hingegen war sehr hitzig und entlud sich in einigen Hitzegewittern. So reagierte beispielsweise der Zürcher Stadtrat Gerold Lauber mit völligem Unverständnis und benannte die verantwortlichen Krawallmacher Idioten. Und die SVP, namentlich Herr Heer (*Kantonpräsident und Nationalrat Alfred Heer*), forderte Geisterspiele. Sportlich gesehen waren und sind wir also an einem Tiefpunkt angelangt. Nun, politisch drückt sich diese Problematik im vorliegenden, nach zwei Jahren bereits schon wieder verschärften Konkordat aus. Das ist grundsätzlich gut so, denn das Konkordat von damals hat keine Verbesserung der Situation gebracht. Eine Verschärfung der Massnahmen kann zielführend sein. Ob das neue Konkordat die erhoffte Wirkung entfalten wird, wird sich zeigen.

Wir Grünliberalen bedauern, dass wir das vorliegende Konkordat nur als Ganzes annehmen oder ablehnen können. Viele inhaltliche Fragen konnten im Rahmen der Vorberatung zwar zufriedenstellend geklärt werden, sodass wir dem Beitritt zum Konkordat zustimmen können. Andere Fragen jedoch werden erst mit der konkreten Umsetzung Klärung finden. Dann wird sich zeigen, wie restriktiv die einzelnen Punkte umgesetzt werden. Ich denke hier beispielsweise an Rayonverbote als verwaltungsrechtliche Massnahme versus Wahrung der Unschuldsumutung oder die verschärften Zugangskontrollen oder ein allfälliges Alkoholverbot, welches dazu führen kann, dass Problemfans ausserhalb des Stadions Unmengen von Alkohol konsumieren werden.

Im Artikel 3a wird beschrieben, dass die An- und Rückreise der Anhänger der Gastmannschaft geregelt werden kann. Wir möchten es nicht unterlassen, hier nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es keinesfalls sein kann, dass Familien mit Kindern eine Anreise mit dem Fantross aufgrund eines Kombitickets zugemutet wird. Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf Bewegungsfreiheit. Es wird sich zeigen, wie Fanggruppierungen oder besser einzelne Störer, welche in der Vergangenheit als problematisch aufgefallen sind, kanalisiert werden können.

Nun, ich wiederhole mich gerne: Wie schon beim Polizeigesetz erwähnt, gilt es auch bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem

Konkordat Augenmass und Verhältnismässigkeit zu wahren. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unseren Sicherheitsdirektor, dass er meine Anliegen aufgenommen und bekräftigt hat. Es darf nicht sein, dass die Verschärfung vor allem unbescholtene Bürger einschränkt oder dass Grundrechte verletzt werden. Nicht nur einer, wie Canepa (*FCZ-Präsident Ancillo Canepa*), zählt bei der Umsetzung auf den gesundem Menschenverstand, wie er im Vorfeld anlässlich eines Interviews erwähnt hat, sondern auch wir Grünliberalen vertrauen darauf, dass die Sicherheitsdirektion und die Polizei diesbezüglich vorbildlich agieren werden. Persönlich hoffe ich – und wir sollten alles daran setzen –, dass die Zukunft zeigen wird, dass ein solches Konkordat überflüssig, ja gar übertrieben ist und es gelingen wird, die Ursachen der Problematik in Griff zu bekommen. Das Hooligan-Konkordat als Reaktion bekämpft leider primär die Symptome. Die gesellschaftlichen Probleme bleiben bestehen. Trotz all dieser Bedenken ist die Ablehnung keine richtige Alternative. Wir Grünliberalen unterstützen den Beitritt zum Konkordat.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Auch für Familien mit Kindern sollen Fussball- und Eishockeyspiele wieder sicherer werden. Gewalttätige Ereignisse anlässlich von Sportveranstaltungen sind nicht zu tolerieren und zu verhindern. Daher sind aus Sicht der CVP alle Beteiligten stärker in die Pflicht zu nehmen und haben einen Beitrag zur Lösung der Gewaltproblematik zu leisten. Die vorgeschlagene Massnahme der Ausweis- und Zutrittskontrolle ist im Interesse der friedlichen Match-Besucher, damit keine gefährlichen Personen und Gegenstände mitreisen beziehungsweise ins Stadion gelangen. Im Stadion befinden sich nämlich auf engem Raum viele Personen, das Schadenspotenzial ist entsprechend gross, weshalb auch die Sicherheitsvorkehrungen entsprechend sein müssen. Die zunächst im Entwurf des Konkordates bei der Zutrittskontrolle noch vorgesehene verdachtslose Untersuchung unter den Kleidern bis in den Intimbereich wurde in der definitiven Fassung des Konkordates zu Recht fallengelassen, da dies ein zu starker Eingriff in die persönliche Freiheit gewesen wäre. Die Einführung der Bewilligungspflicht für Spiele mit der Möglichkeit, diese mit Auflagen zu verbinden, stärkt die Verantwortung des Veranstalters. Damit können die Clubs in die Pflicht genommen werden und der Druck der Fussballclubs, nach Lösungen gegen Gewalt zu suchen und aktiv Fanarbeit zu betreiben, erhöht sich.

Die Ausdehnung von Höchstdauer und Geltungsbereich des Rayonverbotes ist ein klares Zeichen gegen das gewalttätige Verhalten gewisser Fans. Die zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen müssen selbstverständlich nicht immer bei jedem Fussball- oder Eishockeyspiel alle getroffen werden, sondern nur dort, wo aufgrund der Sicherheitslage entsprechender Bedarf besteht. Das Ziel müsste es sein, dass die Massnahmen zukünftig überhaupt nicht mehr notwendig sind.

Die CVP unterstützt daher die Ergänzung und Anpassung des Konkordates gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und ist mit dem Beitritt des Kantons Zürich einverstanden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es wurde alles Wesentliche schon gesagt, nur ein Punkt sei herausgehoben: Die Präsidenten der Clubs sollen deutlich an ihre Verantwortung erinnert werden. Die Neuerungen im Konkordat verstärken die Handlungsfähigkeit der Behörden. Sie sind in vielen europäischen Ländern längst Standard. Die EVP-Fraktion unterstützt die Revision des Konkordates einstimmig. Es besteht die Gefahr, dass sich weite Bevölkerungskreise durch unkontrolliertes Treiben der Hooligans an die Gewalt in der Gesellschaft gewöhnen.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Liebe Esther Guyer, ich werde dich jetzt auch noch ein wenig ärgern. Wie weit soll der Staat gehen, um Gewalt in und um Sportstadien zu verhindern? Wo hört die Vernunft auf, wo beginnt die Schikane? Eine ganz schwierige Frage. Um Antworten zu bekommen, habe ich die Gelegenheit genutzt und bin zusammen mit einigen Kantonsratskollegen einer Einladung der Südkurve gefolgt. Für nicht Fussballkenner: Die Südkurve ist eine Fangruppierung des FC Zürich. Die Fans haben uns zu erklären versucht, warum das verschärfte Konkordat der falsche Weg sei und sowieso nichts bringe. Es fand eine angeregte Diskussion statt und schon hatte ich meine Antwort. Die Fans sagen, die Bewilligungspflicht für die Spiele mit den möglichen Auflagen bezüglich Anreise der Fans sei ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Anhänger der Gastmannschaft. Die Gegner des Konkordates sprechen eh immer wieder von den Grundrechten. Ich frage Sie: Wo bleibt mein Grundrecht hinzugehen, wohin ich will, ohne von pöbelnden, gewaltbereiten Fans an-

gegangen zu werden? Ich möchte nur an das jüngste Beispiel des ZSC-Fans erinnern, der von einer Gruppe – es heisst, es seien Kloten-Fans – spitalreif geschlagen wurde.

Die Fans wehren sich auch gegen die Durchsuchung. Kann ich bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen. Ich kann mir auch Schöneres vorstellen, als mit einem Polizisten oder einem Sicherheitsmann so intim zu werden. Im gleichen Atemzug erklären uns die gleichen Fans aber auch, dass die verbotenen Pyros absolut ungefährlich seien, einfach zur Fankultur und darum ins Stadion gehören und dass sie sich selbstverständlich nicht ans Verbot halten. Ob so viel Uneinsichtigkeit erübrigt sich spätestens hier jede weitere Diskussion. Klar ist, dass nicht alle Fans so schlecht sind wie der Ruf, den sie durch ein paar Hundert Krawallbrüder erlangt haben, aber dieses Konkordat ist der Versuch, eine gesamtschweizerische Regelung zu schaffen. Zugegeben, das Leben geht auch mit einer Ablehnung der Verschärfung weiter. Doch hier geht es um ein politisches Signal. Die ganze Schweiz schaut, was der Kanton Zürich macht. Denn Zürich hat zwei Fussball- und zwei Hockeyclubs in der höchsten Liga. Okay, ich korrigiere, fast die ganze Schweiz. Markus Bischoff hat insofern recht, als dass das Konkordat in Basel, wenn überhaupt, einen ganz schweren Stand haben wird. Die Basler Regierung ist – formulieren wir es höflich – sehr nah beim FC Basel. Nur schon darum sollten wir aus Zürich ein wenig Druck machen.

Fazit: Wir finden auch nicht alles toll, aber Konkordatsbestimmungen können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Da die BDP keine Gewalt im Umfeld von Sportstadien und Sportveranstaltungen duldet, werden wir dem Konkordat zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist natürlich richtig, dem Hooligan-Konkordat einige Gesetzesanpassungen beizufügen. Ob diese schon genügen, wird die Zukunft weisen. Die Polizei und die Veranstalter von Sportveranstaltungen sind darauf angewiesen, ihre Vorgaben und vor allem auch ihre Pflichten zu kennen. Natürlich sind die Veranstalter nicht die Verursacher der gewaltbereiten Hooligan-Szene, die nichts mit Fan-Sein zu tun hat. Die Sportveranstalter sind jedoch in der Pflicht, Gewaltexzesse zu verurteilen und zu verhindern. Hier vermissen wir als EDU von den verantwortlichen Clubs klare Distanzierungen von diesen Ausschreitungen. Hooligans, auch Ultras genannt, gehören aus allen Stadien verbannt. Auf diese Einnahmen kann

man verzichten. Ich bin überzeugt davon, dass auch viele richtige Fans dann wieder ins Stadion kommen, auch Familien. Gewalt hat in und um Stadien nichts verloren. Dass «Bengalos» schön aussehen, darüber kann man diskutieren. Aber auch da sei an die Vernunft appelliert. Muss denn erst ein Unglück mit dieser Feuerfackel passieren, bis allen klar wird, dass das in Menschenmengen nichts zu suchen hat? Das Abfackeln von Pyrotechnik sollte als Straftat und nicht als Ordnungswidrigkeit gewertet und geahndet werden. Ganz klar ungenügend sind die Eintrittskontrollen. Hier müssen die Clubs mehr in die Pflicht genommen werden. Eintrittskarten gegen Ausweis wäre ein weiteres wirksames Mittel, um Hooligans aus den Stadien fernzuhalten.

Die EDU wird dem Konkordat zustimmen, hätte sich jedoch einige griffige Massnahmen gewünscht. Wir sind jedoch erfreut, dass die Regierung im Gegensatz zur Basler Regierung einen dringenden Handlungsbedarf anerkennt und bereit ist, im Sinne der Sicherheit und Ordnung für die friedlichen Fans den Gewaltexzessen energisch entgegenzutreten. Die EDU wird der Gesetzesanpassung des Konkordates zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist Punkt zwölf. Wir haben noch fünf Ratsmitglieder auf der Rednerliste und ich gehe davon aus, dass auch der Sicherheitsdirektor noch ein engagiertes Votum halten wird. Ich gehe ferner davon aus, dass Sie nicht auf die Mittagspause verzichten wollen. Wir brechen deshalb die Sitzung ab.

Jetzt einfach noch diese Frage: Wenn wir am Nachmittag weitermachen, ist das formell eine Änderung der Traktandenliste. Ich gehe aber davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir am Nachmittag diese Debatte weiterführen. Sie sind einverstanden. Dann ist die Morgensitzung geschlossen.

Die Beratung der Vorlage 4903a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung in der Nachmittagssitzung.

4792

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. September 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Oktober 2011.